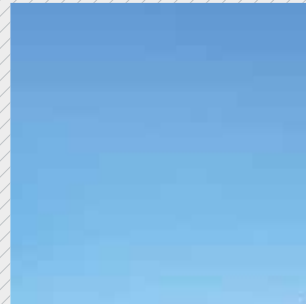




DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE



JAHRESBERICHT

LANDESVERBAND BAYERISCHER BAUINNUNGEN

2016

INHALT

Vorwort	4
01. Wirtschaft und Steuer	6
Gutes Baujahr 2016 und große Zuversicht für 2017	7
Wohnungsdefizit 2016 weiter gestiegen – auch 2017 keine Entspannung auf Wohnungsmarkt zu erwarten	7
Erbschafts- und Schenkungssteuerreform verabschiedet	10
Reform der Grundsteuer nimmt Fahrt auf	10
LBB bietet Leitfaden zur Unternehmensnachfolge im Baugewerbe an	10
Baugewerbe fordert Wiedereinführung des Meisterbriefs in allen Bauhandwerken	11
02. Bauen und Umwelt	13
Aus- und Einbaukosten: Gesetzliche Neuregelung verzögert sich	14
Bauvertragsrecht muss mittelstandsfreundlich bleiben	14
Vergaberechtsreform abgeschlossen	14
Baugewerbe gegen Ausschluss von Dieselfahrzeugen aus Innenstädten	15
Bodenaushub und Bauabfälle belasten Baupraxis	15
03. Tarife und Soziales	18
Tarifrunde 2016: Zweijähriger Abschluss nach zähen Verhandlungen	19
Bundesarbeitsgericht kippt Allgemeinverbindlichkeit der Sozialkassentarifverträge	20
Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge muss abgeschafft werden	20
Baugewerbeverbände lehnen geplanten EU-Dienstleistungspass ab	21
Baugewerbeverbände kritisieren Vorschlag der EU-Kommission zur Revision der EU-Entsenderichtlinie	21
04. Berufsbildung	23
Trendwende bei den Ausbildungszahlen?	24
LBB-Umfrage zur baugewerblichen Berufsausbildung	24
Sozialpartnervereinbarung zur Novellierung der Ausbildungsverordnung	25
Pilotprojekt Berufschance Bau	25
LBB verstärkt Image- und Nachwuchswerbung	26
05. Technik	30
Bauproduktenrecht wird nicht mehr vollzogen	31
Aus EnEV, EnEG und EEWärmeG soll GEG werden	31
Staubminderung auf Baustellen wird zur Herausforderung	32
Normenänderung im Schallschutz	32
Homogenbereiche im Erdbau sind eingeführt	32
Neue Arbeitsstättenverordnung eingeführt	33
06. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	34
Das Bayerische Baugewerbe in den sozialen Netzwerken	35
Frischer, moderner, nutzerfreundlicher: Die neue Homepage des LBB	35
Baupolitische Schwerpunkte des LBB erzielen Breitenwirkung	37
Pressekonferenzen finden große Beachtung in den Medien	37
07. Aus den Fachgruppen	38
Landesfachgruppe Hochbau	39
Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau	40
Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz	41
Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein	42
Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein	42
Landesfachgruppe Stuck, Putz, Trockenbau	43
08. Verbandsgeschehen	44
LBB-/VBB-Verbandstag in Würzburg: Verband auf gutem Weg	45
Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2016 geht an Kai Hofmann	46
Adolf Kugelmann zum Vorsitzenden des ZDB-Baumaschinen- und Geräteausschusses gewählt	46
Ingrit Heut wird Vorsitzende des Jungunternehmerkreises	46
Parteitage 2016 – Bayerisches Baugewerbe bei SPD und CSU	47
09. Das Bayerische Baugewerbe in Zahlen	48
10. Struktur	52

VORWORT



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Jahr 2016 wird den meisten Betrieben des Bayerischen Baugewerbes in guter Erinnerung bleiben. Sowohl die bis zum Redaktionsschluss vorliegenden statistischen Zahlen als auch unsere eigenen Erhebungen belegen eine gute Auslastung und ein deutliches Umsatzplus in fast allen Bereichen. Vor allem der private Einfamilienhaus- und der Wohnungsbau haben nochmal deutlich zugelegt. Aber auch die Investitionen in die Infrastruktur zogen spätestens seit der Jahresmitte 2016 spürbar an.

Eine wesentliche Aufgabe im vergangenen Jahr war es, immer wieder darauf hinzuweisen, dass es trotz der erfreulichen Baukonjunktur hinsichtlich der Rahmenbedingungen für unsere Branche noch einiges zu verbessern gibt. Die Politik hat in der Vergangenheit kaum eine Möglichkeit ausgelassen, um das Bauen in Deutschland zu verteuern. Im unteren Preissegment entsteht daher nach wie vor kaum Wohnraum, immer größere Bevölkerungsschichten sind von der Möglichkeit, Wohneigentum zu bilden, faktisch ausgeschlossen. Die zum Jahresende in allen in der Regierungskoalition vertretenen Parteien geführte Diskussion um die Wiedereinführung der Eigenheimzulage zeigt, dass das Problem zumindest erkannt ist. Nicht vergessen werden dürfen bei der Diskussion allerdings die professionellen Investoren, ohne die im Wohnungsbau nichts läuft. Hier hilft nur eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen – die Bayern bereits mehrfach erfolglos angeschoben hat. Und auch an die Kostentreiber im Wohnungsbau, die spätestens seit Vorlage der Ergebnisse der Baukostensenkungskommission allgemein bekannt sind, muss die Politik jetzt endlich ran.

Im Infrastrukturbereich sind 2016 mit dem „Investitions-Hochlauf“ des Bundes wichtige Weichen richtig gestellt worden. Es bleibt aber unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Investitionen auch beim deutschen Baumittelstand ankommen. Das heißt für uns ein klares „Nein“ zu weiteren, großvolumigen ÖPP-Projekten. Auch hinsichtlich der 2016 erfolgten, grundsätzlichen Weichenstellung für eine Bundesautobahngesellschaft haben wir uns klar positioniert – gegen eine zentralistische Mammutbehörde, für eine schlanke Gesellschaft, die einen geschlossenen Finanzierungskreislauf für die Straßeninfrastruktur organisiert und der bayerischen Straßenbauverwaltung nach wie vor die Freiheit lässt, selbst mittelstandsgerecht zu planen und zu vergeben. Das können wir hier vor Ort besser als von Berlin aus!

Immer breiteren Raum in der Arbeit unserer Organisation nahmen auch 2016 Umweltthemen im weitesten Sinn ein – vom Kreislaufwirtschaftsrecht über den Entsorgungsnotstand bei HBCD-haltigen Dämmstoffen bis hin zur Diskussion über die Schadstoffanforderungen an Baumaschinen. Mehr auch hierzu in diesem Jahresbericht, mit dem wir Ihnen einen kleinen Eindruck geben werden, welche Themen uns im vergangenen Jahr beschäftigt haben und wo wir versucht haben, die Rahmenbedingungen für unsere Branche zu verbessern.

Viel Spaß beim Lesen!

Franz Xaver Peteranderl
Präsident

Andreas Demharter
Hauptgeschäftsführer

01

WIRTSCHAFT UND STEUER



Gutes Baujahr 2016 und große Zuversicht für 2017

2016 brummt die Baukonjunktur. Die Umsätze im bayerischen Bauhauptgewerbe sind gegenüber dem Vorjahr um circa 6 % gestiegen. Für das Jahr 2017 rechnet der LBB mit einem weiteren Umsatzwachstum von 6 %.

Am meisten hat der Wohnungsbau mit rund 8 % zum Umsatzwachstum 2016 beigetragen. Bestandsmaßnahmen stagnierten, der Neubau legte zu. Für 2017 rechnet der LBB mit einem weiterhin starken Umsatzwachstum im Wohnungsbau von 6 %.

Der Wirtschaftsbau hat das Jahr 2016 mit einem Umsatzplus von 3,5 % abgeschlossen. Trotz instabiler Rahmenbedingungen lag der Anstieg der Baugenehmigungen per Ende November bei 17 %. Für 2017 erwartet der LBB einen Zuwachs von noch einmal 4 %.

Auch der öffentliche Bau verzeichnete ein Plus von 4,5 % in 2016 und wird 2017 weiter anwachsen, so dass 2017 mit einem Umsatzplus von 6 % zu rechnen ist.

Entwicklung des Umsatzes im Bauhauptgewerbe
LBB-Prognose 2016 und 2017

Gesamtumsatz	2015		Prognose 2016		Prognose 2017	
	Mrd. €	Veränderung zum Vorjahr	Mrd. €	Veränderung zum Vorjahr	Mrd. €	Veränderung zum Vorjahr
Wohnungsbau	8,01	4,3 %	8,65	8,0 %	9,17	6,0 %
Wirtschaftsbau	6,78	3,0 %	7,02	3,5 %	7,30	4,0 %
Öffentlicher Bau	5,50	0,5 %	5,75	4,5 %	6,09	6,0 %
Zusammen	20,29	0,7 %	21,42	5,4 %	22,56	5,3 %

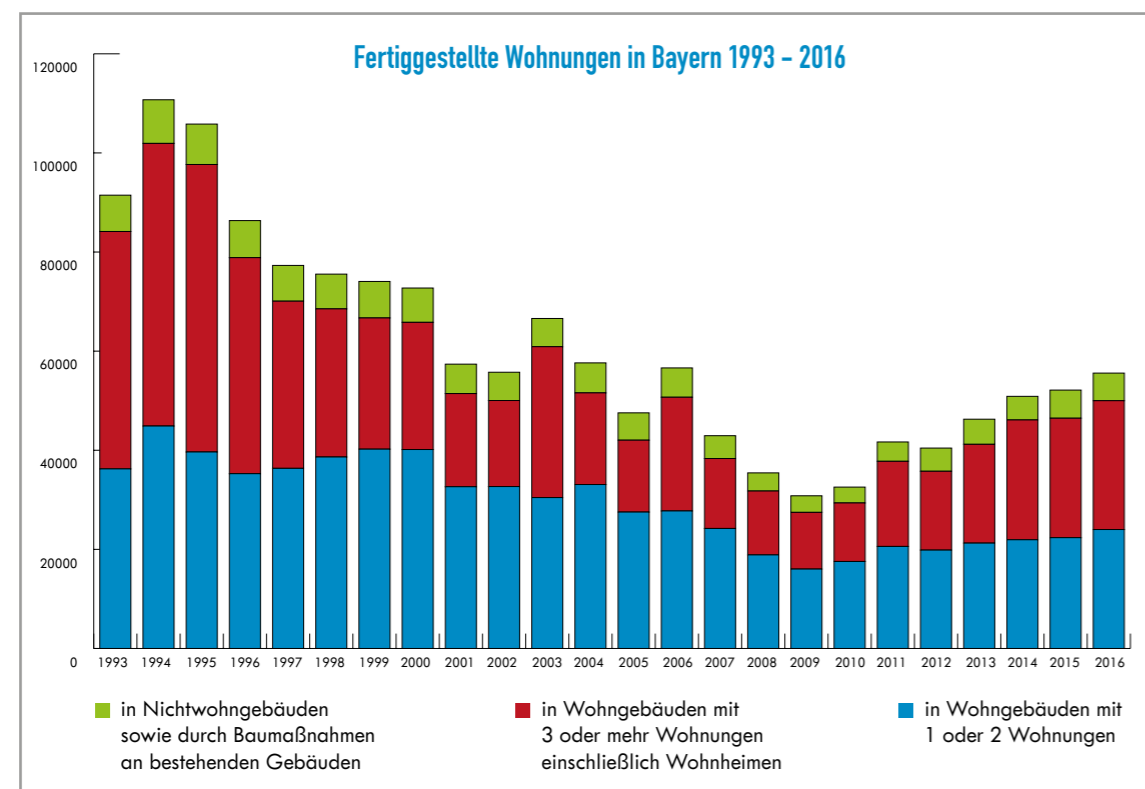
Wohnungsdefizit 2016 weiter gestiegen – auch 2017 keine Entspannung auf Wohnungsmarkt zu erwarten

Der Wohnungsbau in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Bereits seit 2008 mahnt die Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“ an, dass in Ballungsgebieten zu wenig bezahlbarer Wohnraum neu gebaut wird und immer mehr Sozialmietwohnungen aus der Preisbindung fallen. 2015 und 2016 hat sich die Zahl der ohnehin vorhandenen Wohnungssuchenden durch den ungebremsten Zuzug in Ballungsräume und anhaltende Zuwanderungsströme noch weiter erhöht. Über mehrere Jahre müssen mindestens 400.000 Wohnungen jährlich in Deutschland neu gebaut werden. So sind zusätzlich zum aktuellen Wohnungsbau jährlich bis zu 80.000 Sozialmietwohnungen und weitere 60.000 bezahlbare Wohnungen in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten zu errichten. Das Wohnungsdefizit ist aber 2016 weiter gestiegen: Die Jahresbilanz 2016 wird nach Einschätzung von Experten¹ maximal 300.000 neu fertiggestellte Wohnungen statt der mindestens benötigten 400.000 Wohnungen ergeben. Auch 2017 ist keine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt zu erwarten.

Zudem werden in Bayern noch immer viel zu wenige Wohnungen gebaut. 2016 lag die Zahl der Baugenehmigungen mit fast 75.000 zwar um mehr als 20 % über dem Vorjahr². Die im Jahr 2016 fertig gestellten knapp 54.000 Wohnungen liegen jedoch fast 25 % unter dem Bedarf, der mindestens 70.000 Wohnungen jährlich beträgt³. In den Jahren 2009 bis 2016 wurden in Bayern mindestens 120.000 Wohnungen zu wenig gebaut. Der Wohnungsbau muss deshalb belebt und verstetigt werden.

¹ Pressemitteilung der Aktion Impulse Wohnungsbau vom 30.12.2016

² Bayerisches Statistisches Landesamt



Lobbyarbeit für den Wohnungsbau in Bayern und im Bund trägt Früchte



Die „Aktion Impulse für den Wohnungsbau“, der auf Bundesebene der ZDB und in Bayern der LBB angehören, war sehr aktiv, um die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau zu verbessern – mit Erfolg.

Im Januar und September wurden auf Bundesebene neue wohnungsbaupolitische Positionspapiere mit einem Maßnahmenplan zum Wohnungsbau und Forderungen zur Wohnimmobilienkredit-Richtlinie veröffentlicht. Mitte März wurde eine neue Studie „Verdichtung durch Aufstockung“ und Anfang April die Studie „Bestandsersatz 2.0“ präsentiert.

Im Mai wurde der Öffentlichkeit die Studie „Wirtschaft macht Wohnen“ vorgestellt.

Ein Highlight war am 09. Juni der Wohnungsbau-Tag 2016 mit 235 Teilnehmern aus Bund, Ländern und Kommunen und der Bundesbauministerin Barbara Hendricks, dem Bayerischen Bau-Staatsminister Joachim Hermann sowie Bundeskanzleramtschef Peter Altmaier. Die Presseresonanz war sehr groß.

Am 10. Oktober fand in Berlin eine Pressekonferenz des Wohnungsbaubündnisses mit einem Fakten-Check zum neuen 10-Punkte-Wohnungsbauprogramm von Bundesbauministerin Barbara Hendricks statt und im November schließlich wurde eine vom Pestel-Institut im Auftrag der Aktionsgemeinschaft Wohnungsbau erarbeitete Studie zur „Wohneigentumsbildung 2.0“ vorgestellt.

In Bayern wurden diese Maßnahmen flankiert von Hintergrundgesprächen von Spitzenvertretern des LBB mit Florian Pronold (SPD), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesbauministerium sowie Vertretern der Bayerischen Staatsregierung. Bereits 2015 hatte das Bayerische Kabinett mit dem ‚Wohnungspakt Bayern‘ ein umfangreiches Maßnahmenpaket für mehr preisgünstigen Wohnraum beschlossen. Das Paket verbessert die Wohnraumversorgung in Bayern und bildet einen wichtigen Teil des bayerischen Sonderprogramms zur Bewältigung der Flüchtlingskrise. Es brachte in 2016 bereits einen spürbaren Anstieg der Wohnungsbautätigkeit.

LBB fordert mehr steuerliche Anreize für den Wohnungsbau

Staatliche Förderprogramme allein genügen aber nicht. Die Bundesregierung wollte deshalb Anfang 2016 den Neubau preiswerter Mietwohnungen in Gebieten mit angespannter Wohnungslage durch zeitlich befristete steuerliche Anreize fördern. Dazu sollte eine in einem neuen § 7b EStG geregelte Sonderabschreibung von insgesamt 29 % der Baukosten über drei Jahre eingeführt werden. Geplant waren 3.000 Euro abschreibungsfähige Herstellungskosten pro Quadratmeter Wohnfläche als Förderhöchstgrenze – viel zu gering für Ballungszentren.

Die Regierungskoalition konnte sich im Jahr 2016 aber nicht einmal hierauf einigen. Die SPD pocht auf eine Mietobergrenze und einen noch geringeren Kostendeckel bei den Anschaffungskosten.

Dringender denn je braucht der Wohnungsbau wirksame Anreize, um den Wohnungsbau anzukurbeln. Vom LBB wird deshalb eine flächendeckende Erhöhung der linearen Abschreibung bei Abnutzung (AfA) von 2 % auf mindestens 3 %, zusätzlich eine Sonderabschreibung für den Wohnungsbau in Gebieten mit einer angespannten Wohnraumsituation, die Wiedereinführung der im Jahr 2011 abgeschafften degressiven AfA und die Befreiung der Käufer von der Grunderwerbsteuer, wenn sie selbst im gekauften Eigenheim wohnen, gefordert. Die Grunderwerbsteuer beträgt in Bayern 3,5 % vom Kaufpreis. In einzelnen Bundesländern beträgt die Steuer 6,5 %.

EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie bremst Wohnungsbau – Korrekturen gefordert

Im März 2016 sind die Neuregelungen der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt worden. Ziel der Novellierung war es, die in der aktuellen Niedrigzinsphase bei zu großzügiger Kreditvergabe möglicherweise bestehende Gefahr der Bildung einer Immobilienblase zu verhindern. Hierzu wurde die Kreditwürdigkeitsprüfung gerade bei Wohnimmobilienkrediten verschärft.

Erfahrungsberichte aus der Praxis lassen aber befürchten, dass der deutsche Gesetzgeber dabei über das Ziel hinausgeschossen ist. Die Bundesbank berichtete, dass die Wohnungsbaukreditvergabe im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 13 Prozent zurückgegangen ist. Auch der Bayerische Bankenverband bestätigte einen erschwerten Kreditzugang für Verbraucher, die zwar Immobilien besitzen, aber nur über unzureichende Einkünfte verfügen. Mitgliedsunternehmen haben über Finanzierungsschwierigkeiten ihrer Kunden beim Bauen und beim altersgerechten Umbau berichtet. Betroffen sind neben der Kreditneuvergabe vor allem auch Anschlussfinanzierungen. Offenbar wirkt sich vor allem das Kreditvergabeverbot (§ 505a Abs. 1 Satz BGB) bei Zweifeln an der Kreditwürdigkeit negativ aus – häufig bei verringertem (Ruhestands)Einkommen, wenn die Kreditlaufzeit in den Ruhestand hineinreicht. Anders als bisher darf die Möglichkeit der Verwertung der Immobilie bei der Kreditwürdigkeitsprüfung in Deutschland keine Rolle mehr spielen – andere EU-Länder haben hier Wohnimmobilien ausgenommen.

Vor diesem Hintergrund hat Bayern auf Drängen der Bauverbände gemeinsam mit Hessen und Baden-Württemberg im Oktober 2016 eine Initiative zur weiteren Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie in das Bundesratsplenum eingebracht. Hauptziel war es, die europarechtlichen Spielräume zu nutzen, um die Vergabe von Wohnimmobilienkrediten nicht unnötig zu erschweren.

Die Bundesregierung hat das Gesetz Ende Dezember 2016 novelliert. Einige unserer zentralen Forderungen wurden aufgegriffen. Die Neuformulierung des § 18a Abs. 4 Satz 3 des Kreditwesengesetzes (KWG) sieht nun eine Ausnahmeregelung für Immobiliendarlehen mit dem Zweck der Errichtung oder des Umbaus von Wohnimmobilien vor. Für mehr Rechtssicherheit bei den Vorgaben zur Ausgestaltung der Kreditwürdigkeitsprüfung soll der neu hinzugekommene Abs. 10a in § 18a KWG sorgen. Dieser ermächtigt die Bundesministerien für Finanzen sowie Justiz und Verbraucherschutz, Leitlinien zu Kriterien und Methoden der Kreditwürdigkeitsprüfung bei Immobiliendarlehen festzulegen.

Nach wie vor ungelöst sind die Probleme, die sich aus der Verankerung der Sanktionen im Bürgerlichen Gesetzbuch anstelle des KWG ergeben. Die Kreditinstitute werden somit wie bisher mit größerer Vorsicht bei der Kreditvergabe vorgehen. Hier muss der Gesetzgeber weiter nachbessern.

Erbschafts- und Schenkungssteuerreform verabschiedet

Nach langen Verhandlungen hat sich der Gesetzgeber Ende September 2016 auf einen Kompromiss bei der Reform der Erbschaftssteuer verständigt. Das neue Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht für Unternehmen bringt Licht und Schatten.

Positiv ist, dass weiterhin begünstigte Betriebsvermögen bis zu 1 Mio. Euro von der Erbschaftssteuer vollständig befreit sind. Hinsichtlich der Bewertung des Unternehmensvermögens beinhaltet das neue Gesetz nunmehr einen festen Kapitalisierungsfaktor von 13,75. Damit fällt die Unternehmensbewertung vorteilhafter als die bisherige Rechtslage mit einem geltenden Kapitalisierungsfaktor von 18 aus. Die Änderungen des Bewertungsgesetzes sind bereits rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten.

Eine Verschlechterung stellt die Tatsache dar, dass das begünstigungsfähige Betriebsvermögen im Gegensatz zur Altregelung einen geringeren Verwaltungsvermögensanteil enthalten darf. Ebenfalls verschlechtert hat sich die Stundungsregelung. Der Gesetzgeber beschränkte den Zeitraum der Stundungsgewährung auf sieben Jahre (bisher 10 Jahre). Ferner wird die zinslose Stundung nur im ersten Jahr gewährt. Für den verbleibenden Zeitraum werden die allgemeinen Regelungen über die Verzinsung angewandt werden (6 % p. a.).

Zusammengefasst war die Einigung bei der Erbschaftssteuer wichtig, um endlich die für die Unternehmen dringend erforderliche Rechtsicherheit herzustellen. Die Erbschaftsteuerbelastung für die Wirtschaft wird insgesamt steigen, wie auch der Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Finanzbehörden.

Reform der Grundsteuer nimmt Fahrt auf

Im November 2016 nahm die Reform der Grundsteuer mit der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzentwurfs durch den Bundesrat Fahrt auf. Grund für die Reform ist eine mittlerweile veraltete Bewertungsgrundlage für Grundstücke. So stammen die Daten, auf denen die Grundsteuer derzeit beruht, im Westen aus dem Jahr 1964 und im Osten von 1935. Der Bundesfinanzhof hatte schon vor Jahren eine Reform angemahnt. Auch das Bundesverfassungsgericht befasst sich mit der aktuellen Einheitsbewertung. Steuerfachleute halten die bisherige Grundsteuererhebung für verfassungswidrig.

Zukünftig sollen unbebaute Grundstücke nach dem Bodenrichtwert bemessen werden, der sich aus den durchschnittlichen Verkaufspreisen aus der Vergangenheit ergibt. Bei bebauten Grundstücken soll zusätzlich noch der Wert des Gebäudes ermittelt werden. Im Übrigen soll es bei dem bisherigen dreistufigen Bewertungsverfahren bleiben. Danach würde der Steuersatz zunächst von dem – mit der Reform neu zu bestimmenden – Wert der Immobilie abhängen. Je nach Nutzung soll der Wert dann mit einer Messzahl multipliziert und um den Hebesatz ergänzt werden, den jede Stadt unterschiedlich festsetzt.

Nach dem Gesetzentwurf müssten rund 35 Millionen Grundstücke und Gebäude in den nächsten Jahren neu bewertet werden. Die Taxierung aller Grundstücke soll nach dem Gesetzentwurf zum 01. Januar 2022 erfolgen. 2017 will sich der Bundestag mit der Gesetzesnovelle befassen.

Der LBB befürchtet, dass sich mit der Gesetzesnovelle die Höhe der Grundsteuer vor allem in Bayern stark erhöhen wird. Damit wird es u.a. für junge Familien noch schwieriger, eine eigene Immobilie zu finanzieren.

LBB bietet Leitfaden zur Unternehmensnachfolge im Baugewerbe an

Die Suche des Unternehmers nach einem Nachfolger für sein Lebenswerk war schon immer ein schwieriges und gleichzeitig spannendes Thema, dessen dramatische familiäre Aspekte auch mehrfach in der Literatur verarbeitet wurden.

Im Baugewerbe beschäftigen sich derzeit 12 % aller Unternehmenslenker ganz akut mit ihrer Nachfolge, weitere 36 % der Unternehmer haben das vor⁴. Dabei überstieg 2013 erstmals die Zahl derjenigen Unternehmer, die nach einem Nachfolger suchten, die Zahl der potenziellen Betriebsübernehmer. Neben dem demografischen Aspekt, dass viele Unternehmer in das entsprechende Alter kommen, ihnen aber immer weniger Junge gegenüberstehen, trägt auch die gute Arbeitsmarktlage zu dieser Entwicklung bei. Viele gut qualifizierte Berufstätige ziehen das Angestelltendasein mit regelmäßiger guter Bezahlung dem Unternehmertum mit Überstunden, Risiko und Durststrecken vor.

Nachdenklich stimmt, dass sich von den über 60-jährigen Unternehmern zwar fast die Hälfte gerade ganz unmittelbar mit ihrer Nachfolge auseinandersetzt, ein Viertel der Betroffenen das Thema aber noch aufschiebt und die Übrigen gar nicht über die Nachfolge nachdenken. Die Erfahrung zeigt, dass die Altinhaber in den Jahren vor der Übergabe oft nur noch in geringem Umfang investieren. Der damit einhergehende Substanzverlust erschwert die Suche nach einem Nachfolger, gefährdet dessen Wettbewerbsfähigkeit und den langfristigen Geschäftserfolg nach der Übernahme. Dabei ist zu bedenken, dass etwa jede zehnte Suche nach einem Nachfolger erfolglos bleibt, bei kleinen Unternehmen liegt die Zahl noch höher. In diesen Fällen bleibt nur die Stilllegung des Betriebs übrig.

Ziel des durch den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) herausgegebenen Leitfadens „Unternehmensnachfolge im Bauunternehmen“, ist es, Bauunternehmer an das Thema „Nachfolge“ heranzuführen und das notwendige Grundwissen zu vermitteln, um mit spezialisierten Beratern aus Verband oder Kammer sowie mit dem Steuerberater anschließend geeignete Lösungsansätze zu diskutieren.

Baugewerbe fordert Wiedereinführung des Meisterbriefs in allen Bauhandwerken

Die baugewerblichen Organisationen treten für den Erhalt des Meisterbriefs als Zulassungsvoraussetzung im Handwerk ein und fordern daher die Wiedereinführung des Meisterbriefs im Fliesen-, Estrichleger- sowie Betonstein- und Terrazzoherstellerhandwerk.

Bei einem am 04. August 2016 geführten Gespräch mit der CSU-Bundestagsabgeordneten Barbara Lanzinger in Amberg traten die Vertreter des bayerischen Baugewerbes, darunter Johann Seidenschwand, Vorsitzender des Beirats der Bauinnungen der Oberpfalz, Andreas Demharter, Hauptgeschäftsführer des LBB, Horst Barisch, Vorsitzender der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein und Wolfgang Hummel, Obermeister der Bauinnung Amberg, für den Erhalt des Meisterbriefs als Zulassungsvoraussetzung im Handwerk ein und forderten die Wiedereinführung der Meisterpflicht im Fliesen-, Estrichleger- sowie Betonstein- und Terrazzoherstellerhandwerk. Andreas Demharter dankte MdB Barbara Lanzinger für ihre Initiative in dieser Richtung und begrüßte die im Juli 2016 verabschiedete Forderung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT), den Meisterbrief in den zulassungsfreien Handwerken wieder einzuführen, ausdrücklich und drückte seine Hoffnung aus, dass diese Forderung Eingang in eine eventuelle Koalitionsvereinbarung nach der Bundestagswahl 2017 findet.

Der von der MIT erhobenen Forderung nach einer Wiedereinführung der Meisterpflicht schloss sich der CDU-Parteitag im Dezember 2016 in Essen an. Er will sich für die Stärkung des Meisterbriefs einsetzen und die Wiedereinführung der Meisterpflicht in den 2004 zulassungsfrei gewordenen Handwerken prüfen. Zielstellungen des Parteitagebeschlusses der CDU zur Stärkung des Meisterbriefs (Großer Befähigungsnachweis) als qualifikationsgebundenen Berufszugang im Handwerk sind u. a.:

- Prüfung einer Wiedereinführung der Meisterpflicht für neu gegründete Unternehmen für die im Zuge der Handwerksreform betroffenen 53 Berufe, in denen dies verfassungs- und europarechtskonform möglich ist.
- Prüfung einer Erweiterung der Schutzzielbestimmung der Meisterprüfungsverordnung über die bisherigen Kriterien hinaus: z. B. Verbraucherschutz, Mittelstandsförderung, Unternehmerschutzverantwortung, öffentlicher Auftragsvergabe und In-Bezugnahme der Arbeitnehmerverantwortung.

⁴ KfW Economic Research: „Demografie im Mittelstand“, Focus Volkswirtschaft Nr. 92 vom 23. April 2015

- Stärkung des Meisterbriefs als sichtbares Qualitätsmerkmal für den Kunden.
- Etablierung der höheren beruflichen Bildung, u. a. durch bundesweite Einführung des Berufsabiturs und Zugangsmöglichkeiten für Meister zu Master-Studiengängen.
- Erhöhte Förderung der Berufsbildungs- und Kompetenzzentren durch Bund und Länder.
- Qualitätssicherung und -verbesserung durch regelmäßige Evaluierungen nach bundesweiten Standards für die Meisterschulen („Meister-PISA“).
- Erhöhte Leistungen beim Meister-BAföG.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion soll sich nun dieses Themas annehmen und Handlungsoptionen prüfen, um dieses Ziel in der neuen Wahlperiode nach der Bundestagswahl 2017 zu erreichen.



LBB-Präsident Franz Xaver Peteranderl im Gespräch mit Staatsministerin Ilse Aigner

02

BAUEN UND UMWELT



Aus- und Einbaukosten: Gesetzliche Neuregelung verzögert sich

Seit vielen Jahren fordert das Baugewerbe ein Schließen der Haftungsfalle, welche den Unternehmern droht, wenn sie mangelhafte Baustoffe verwenden. Ein Baubetrieb, der mangelhaftes Baumaterial gekauft und verbaut hat, muss bislang die Aus- und Einbaukosten häufig alleine tragen. Der Baustoffhändler haftet in der Regel nur durch Nachlieferung mangelfreier Ware. Seit September 2015 liegt ein Gesetzentwurf vor, der die langjährige Forderung des Baugewerbes aufgegriffen hat. Dieser ist stark umstritten. Insbesondere von Seiten des Groß- und Einzelhandels wird der Gesetzentwurf abgelehnt und bekämpft. Gestritten wird vor allen Dingen über die Frage, ob die Neuregelung AGB-fest auszugestalten ist oder nicht. Für die praktische Relevanz der neuen Regelung ist es aus unserer Sicht jedoch unverzichtbar, dass diese nicht durch Allgemeine Geschäftsbedingungen abdingbar ist. Bis Redaktionsschluss hatten sich die Regierungsparteien in diesem wichtigen Punkt nicht einigen können. Es ist derzeit nicht absehbar, ob die Neuregelung kommt und welchen Inhalt sie haben wird. Die Spitzenverbände der deutschen Bauwirtschaft werden sich auch im Jahr 2017 dafür einsetzen, dass eine praxistaugliche Neuregelung noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird.

Bauvertragsrecht muss mittelstandsfreundlich bleiben

Im September 2015 hatte das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz einen Gesetzentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts vorgelegt, durch den der Bauwirtschaft deutliche Verschlechterungen im Vergleich zur derzeit geltenden Rechtslage drohen. Der Entwurf beinhaltet, neben einer Regelung zu den Aus- und Einbaukosten, spezielle Regelungen für den Bauvertrag sowie den Verbraucherbaupvertrag sowie den Architekten- und Ingenieurvertrag, obwohl im Koalitionsvertrag lediglich der Ausbau des Verbraucherschutzes im Vertragsrecht vorgesehen war. Aufgrund unseres Widerstandes wurde der ursprüngliche Entwurf in vielen Teilen erheblich überarbeitet. Dennoch fehlt beim vorgesehenen Anordnungsrecht des Auftraggebers weiterhin eine klare und praxistaugliche Vergütungsregelung. Auch ein Verfahren zur schnellen prozessualen Durchsetzbarkeit der Zahlungsansprüche ist nach wie vor nicht im Gesetzentwurf enthalten. Die intensive Diskussion über die Reform des gesetzlichen Bauvertragsrechts war bis Redaktionsschluss noch in vollem Gange. Die Bauwirtschaft wird sich auch im neuen Jahr dafür stark machen, dass die berechtigten Interessen des Baugewerbes ausreichend berücksichtigt werden. Hierzu zählt insbesondere, dass das Anordnungsrecht des Bestellers nicht ausufern darf und dass Nachtragsforderungen unkompliziert berechenbar und durchsetzbar sein müssen.

Vergaberechtsreform abgeschlossen

In den letzten Jahren begleitete das Baugewerbe intensiv die Umsetzung des EU-Richtlinienpaketes im Vergaberecht ins deutsche Recht. Die Richtlinien, die im April 2014 in Kraft getreten waren, mussten bis April 2016 in deutsches Recht umgesetzt werden. Ziel der Reform war es, das Vergabeverfahren zu vereinfachen, es effektiver und flexibler zu gestalten und die elektronische Vergabe zu fördern. Am 18. April 2016 traten die Neuregelungen in Kraft. Durch die Reform wird erstmals der Ablauf eines Vergabeverfahrens für Vergaben im Oberschwellenbereich (für Bauleistungen ab einem Auftragswert von 5.225.000 € netto) im Gesetz durch Neufassung des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorgezeichnet. Ergänzend dazu werden detaillierte Regeln zum Verfahren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nun auf Verordnungsebene geregelt. Im Zuge der Umsetzung war es für das mittelständische Baugewerbe von großer Bedeutung, dass der Vorrang der Fach- und Teillosvergabe auch künftig beibehalten bleibt. Diese Regelung dient der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Auftragsvergabe und ermöglicht es der mittelständischen Bauwirtschaft, sich unmittelbar um öffentliche Aufträge zu bewerben. Die Beibehaltung der praxistauglichen Regelung begrüßen wir daher ausdrücklich. Die Vergabe öffentlicher Bauaufträge ist auch nach Umsetzung der Vergaberechtsreform weiterhin in der VOB/A geregelt. Der Erhalt der VOB/A ist der intensiven Lobbyarbeit der baugewerblichen Organisationen zu verdanken. Ein weiteres wichtiges Anliegen war uns, dass Nebenangebote künftig auch dann zugelassen sind, wenn der Preis alleiniges Zuschlagskriterium ist. Darüber hinaus wurde das auf EU-Ebene schon lange angestrebte System der elektronischen Vergabe bei europaweiten Ausschreibungen eingeführt.

Infolge der Vergaberechtsreform im Oberschwellenbereich wurden auch die Vorschriften für die Vergaben im Unterschwellenbereich überarbeitet. Im Oktober 2016 traten die Änderungen im Abschnitt 1 der VOB/A verbindlich in Kraft. Auch hier ist es uns erfreulicherweise gelungen, die Zulässigkeit von Nebenangeboten, wenn der Preis das alleinige Zuschlagskriterium ist, zu verankern. Parallel zu der Regelung im Oberschwellenbereich ist auch dies im Unterschwellenbereich problemlos wieder zulässig. Über die diversen Neuerungen, die die Vergaberechtsreform mit sich gezogen hat, haben wir mehrfach in BLICKPUNKT BAU informiert.

Baugewerbe gegen Ausschluss von Dieselfahrzeugen aus Innenstädten

Die Umweltministerkonferenz beschloss im April 2016, eine neue Umweltplakette einzuführen, um die Stickstoffdioxid-Belastung zu reduzieren. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Überschreitung der Emissions-Grenzwerte eingeleitet hatte. Mittelfristig sollten nur noch Dieselfahrzeuge mit geringen Stickstoffdioxidemissionen, Fahrzeuge der Euro-Norm-6, in besonders belastete Gebiete einfahren dürfen. Dies führte zu massiven Protesten auf Bundes- und Landesebene von Seiten des Handwerks und der Verbände der Bauwirtschaft. In intensiver Aufklärungsarbeit wurden die Negativfolgen bei Einführung der „blauen Plakette“ deutlich gemacht: Ca. 1 Mio. Fahrzeuge der Bauwirtschaft verfügen nicht über die Euro-6-Norm. So werden über 90% der Fahrzeugflotten bayerischer Baubetriebe – auch in Ermangelung von Alternativen – mit Diesel angetrieben. Ein schneller Austausch oder eine Nachrüstung dieser Fahrzeuge ist technisch kaum möglich und auch wirtschaftlich nicht tragbar. Durch die geplante Einfahrsperrung würden gerade in Innenstädten, wo zügig mehr Wohnraum geschaffen und die Infrastruktur verbessert werden muss, Bau- und Ausbaumaßnahmen faktisch verboten. Aufgrund der intensiven politischen Arbeit gegen Einführung der neuen Umweltplakette wurde im September 2016 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mitgeteilt, dass zunächst eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die alternative Maßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffbelastung prüft. Die Einführung der blauen Plakette wurde vorerst zurückgestellt. Dem stimmten im Oktober 2016 auch die Verkehrsminister zu. Der Stopp der blauen Plakette wird ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig erfolgte ein Appell an die Politiker, diese Überlegungen auch auf Länder- und Kommunalebene nicht weiter zu verfolgen. Andernfalls droht auf regionaler Ebene ein Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen. Endgültig abgewendet ist das Verbot von Dieselfahrzeugen unterhalb der Euro-6-Norm im Innenstadtbereich damit noch nicht. Auch im Jahr 2017 wird viel politische Arbeit erforderlich sein, damit die Bauwirtschaft nicht überproportional belastet und vor allem die Automobilindustrie in die Pflicht genommen wird, Entwicklungen bei der Abgasreinigung von Dieselfahrzeugen voranzubringen.

Bodenaushub und Bauabfälle belasten Baupraxis

2016 spielte die Entsorgungspraxis und die Kostenentwicklung von Bauabfällen in der Beratungspraxis und der politischen Arbeit des LBB erneut eine große Rolle.

Landesamt für Umwelt veröffentlicht Deponiebedarfsprognose für Bayern

Bayern braucht dringend mehr Deponieraum für Bauabfälle. Wenn sich das Bundesumweltministerium mit seinem Vorhaben durchsetzt, mit einer neuen sog. Mantelverordnung die Bundesbodenschutzverordnung zu verschärfen und strenge gesetzliche Regeln zur Verwendung von Recyclingbaustoffen einzuführen, werden sich die Restlaufzeiten der bestehenden DK0 (Bauschutt-) und DK1-Deponien drastisch verkürzen. Zu diesem Ergebnis kommt die im März 2016 vorgestellte Deponie-Bedarfsprognose des Landesamts für Umwelt (LfU). Der LBB und andere Verbände hatten seit Jahren die Erstellung einer Bedarfsanalyse an notwendigem Deponie- und Verfüllungsraum gefordert.

Die Bedarfsprognose bestätigt, dass die sichere Beseitigung nicht verwertbarer Bauabfälle gefährdet ist.

Die Entsorgungswege werden für Bauabfälle immer länger. Die auf Deponien zu beseitigenden Bauabfälle, insbesondere Bauschutt und Bodenaushub, sind in den vergangenen Jahren stark angewachsen. Die Verfüllungsanlagen- und Deponiekapazitäten reichen vielerorts nicht mehr aus. Nach Einschätzung des LBB besteht in vielen Regierungsbezirken bereits jetzt erheblicher Handlungsbedarf bei der Schaffung neuer und dem Ausbau bestehender DK0- und DK1-Deponien sowie bei Verfüllungsstandorten für insbesondere Z1-Bodenmaterial. Wir werden diesem Thema in unserer politischen Arbeit auch weiterhin große Aufmerksamkeit widmen, um hier Verbesserungen für die Baupraxis zu erreichen.

LBB informiert zum Abfall- und Entsorgungsrecht

Von der LBB-Hauptgeschäftsstelle wurden auch 2016 flächendeckend in den Regierungsbezirken Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Abfall- und Entsorgungsrecht für Bauunternehmer“ durchgeführt, um unsere Mitgliedsbetriebe über die neuesten Entwicklungen zu informieren. Darüber hinaus unterstützten wir mehrere Innungen bei regionalen Wirtschaftsgesprächen mit Vertretern der Regionalpolitik zur Problematik fehlenden Deponieraums.

Ärger mit Dämmstoffabfällen: Bauverbände erzielen Teilerfolg

HBCD-haltige Dämmstoffabfälle sind zumindest bis 31. Dezember 2017 für ein Jahr keine gefährlichen Abfälle mehr. Die erst im September 2016 in Kraft getretene Regelung in der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) wurde für zwölf Monate ausgesetzt. Das Bundeskabinett ist am 21. Dezember 2016 dem Beschluss des Bundesrates gefolgt. Seit 28. Dezember 2016 können alle Dämmstoffe mit HBCD als Brandhemmer wieder als nicht gefährliche Abfälle entsorgt werden. Es gilt die Rechtslage, die bis 30. August 2016 galt. Die Verbrennung des Dämmstoff-Abfalls in Müllverbrennungsanlagen ist damit rechtlich wieder problemlos möglich. Viele Müllverbrennungsanlagen hatten vorher wegen der Einstufung der Dämmabfälle als gefährliche Abfälle die Annahme verweigert, die Entsorgungspreise waren seit September auf teilweise über 7.000 € pro Tonne explodiert und die Bauabläufe wurden massiv gestört.

Damit konnten wir kurz vor Jahresende einen Teilerfolg erreichen. Die Bundesländer waren zuvor von den Verbänden des Baugewerbes, des Handwerks, der Industrie und der Entsorgungswirtschaft über Monate vehement kritisiert worden. Eine Aufhebung der Einstufung HBCD-haltiger Abfälle als gefährliche Abfälle wurde gefordert. Gelöst ist das Problem damit aber noch nicht, der LBB wird daher den Druck halten, damit das jetzt gewonnene Jahr effektiv genutzt wird, um zum Ende 2017 einen Entsorgungsnotstand wie im vergangenen Jahr zu vermeiden.

Neue bayerische Regeln für Bauabfall und Bodenaushub sollen Baustellenpraxis verbessern

Das bayerische Landesamt für Umwelt LfU hat mehrere neue Merkblätter zum Umgang mit bestimmten Bauabfallarten und Bodenaushub veröffentlicht. Sie sollen für einen einheitlichen Verwaltungsvollzug und die Lösung einiger der drängendsten Probleme in der Baupraxis beim Umgang mit Bodenaushub und anderen Bauabfällen sorgen. Die Merkblätter entstanden in der Folge eines sog. Runden Tisches beim Umweltministerium, bei dem in 2015 das Bayerische Umweltministerium, das Landesamt für Umwelt, Vertreter der Abfallwirtschaftsbehörden der Regierungsbezirke und die in der vom LBB koordinierten „Aktion Kreislaufwirtschaft Bauwirtschaft Bayern“ zusammengeschlossenen Verbände versucht haben, mit neuen Verwaltungsregelungen einige der in der Praxis drängendsten Probleme beim Umgang mit Bauabfällen aufzugreifen und auf einen einheitlichen Verwaltungsvollzug und klare Regeln beim Umgang mit Bauabfällen und Bodenaushub hinzuwirken.

Die neuen Regelwerke haben verbindlichen Charakter für die örtlichen Abfallwirtschaftsbehörden. Die neuen Regeln werden durch das Umweltministerium und die Verbände der Baubranche evaluiert. Hierbei soll geprüft werden, ob sich diese in der Praxis bewähren.

Bayerisches Umweltministerium verlängert Gültigkeit des Recycling-Leitfadens

Mit Behördenrundschriften vom 26. Januar 2016 hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Gültigkeit des Leitfadens zu Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen zunächst bis Ende 2017 verlängert. Die Verlängerung soll bis zum Inkrafttreten bundeseinheitlicher Regelungen gelten. Der Bayerische Recycling-Leitfaden beschreibt Eigenschaften, Anforderungen und Überwachungsregeln für die Herstellung von Recycling-Baustoffen in stationären, semimobilen und mobilen Anlagen in Bayern sowie deren Verwendung. Der Recycling-Leitfaden gilt für den Einbau von Recycling-Baustoffen aus aufbereitetem Bauschutt und Straßenaufbruch in technischen Bauwerken für den Erd-, Straßen- und Wegebau in Bayern. Er gilt auch für den privaten Waldwegebau.

LBB nimmt zu wichtigen abfallrechtlichen Gesetzgebungsverfahren Stellung

Ende des Jahres 2016 brachte der Bundesgesetzgeber mehrere für die Bauwirtschaft relevante abfallrechtliche Gesetze und Verordnungen auf den Weg. Wenige Tage vor dem Jahreswechsel wurde der Referentenentwurf der sog. Mantelverordnung veröffentlicht. In einer ersten Stellungnahme beurteilten die baugewerblichen Verbände die Regelungen insgesamt als nicht ausgewogen im Hinblick auf den erforderlichen Ausgleich zwischen den Zielen Ressourcenschonung, Abfallvermeidung sowie Grundwasser- und Bodenschutz. Der Verordnungsentwurf ist nicht geeignet, die Kreislaufwirtschaft im Bereich mineralischer Bau- und Abbruchabfälle zu fördern. Im Jahr 2017 werden wir in Gesprächen mit dem Bayerischen Umweltministerium und dem Wirtschaftsministerium sowie Bundes- und Landtagsabgeordneten dafür eintreten, dass die Bayerische Staatsregierung die berechtigten Argumente der Bauwirtschaft im Gesetzgebungsverfahren aufgreift.

Im Herbst 2016 wurde die novellierte Gewerbeabfallverordnung in den Bundestag eingebracht. Es ist zu erwarten, dass diese Verordnung im Laufe des Jahres 2017 in Kraft tritt. Sie wird zahlreiche Änderungen bei der Erfassung, der Sammlung, dem Transport und der Entsorgung sowie der Dokumentation von Bauschuttabfällen für unsere Mitgliedsbetriebe mit sich bringen. Wir werden für unsere Mitglieder Arbeitshilfen erarbeiten, um den Umgang mit den neuen Regelungen zu erleichtern und den bürokratischen Aufwand zu minimieren.

Ferner nahm der LBB Stellung zur geplanten Neufassung des Bayerischen Bodenschutzprogramms. Dabei ist es erklärtes Ziel des Baugewerbes, eine angemessene Berücksichtigung aller Nutzungsfunktionen des Bodens bei der Formulierung und die Berücksichtigung des Bauplanungs- und Ordnungsrechts, das Einwirkungen auf den Boden durch das Bauen regelt, zu erhalten.

03

TARIFE UND SOZIALES



Tarifrunde 2016: Zweijähriger Abschluss nach zähen Verhandlungen

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) ging mit einer Lohnforderung von +5,9 % und Forderungen nach Verbesserungen bei der Unterkunftsregelung für weit vom Wohnort entfernte Baustellen, bezahlte Freistellung am 24. und 31. Dezember für gewerbliche Arbeitnehmer und der Wiedereinführung des Mindestlohns 2 im Osten in die Lohnrunde 2016.

Nach zähen Verhandlungen wurde ein Tarifabschluss mit folgenden Ergebnissen erzielt:

Erhöhung der Tariflöhne und Tarifgehälter

	01. Mai 2016 bis 30. April 2017	01. Mai 2017 bis 28. Februar 2018
West	+ 2,4 %	+ 2,2 %
Ost	+ 2,9 %	+ 2,4 %
Berlin	+ 2,4 %	+ 2,2 %

Erhöhung der tariflichen Ausbildungsvergütungen

Gewerblich Auszubildende			
West	bis 31. Mai 2016	ab 01. Juni 2016	ab 01. Juni 2017
1. Ausbildungsjahr	708 Euro	755 Euro	785 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.088 Euro	1.115 Euro	1.135 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.374 Euro	1.400 Euro	1.410 Euro

Technisch und kaufmännisch Auszubildende			
West	bis 31. Mai 2016	ab 01. Juni 2016	ab 01. Juni 2017
1. Ausbildungsjahr	703 Euro	750 Euro	780 Euro
2. Ausbildungsjahr	966 Euro	993 Euro	1.013 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.263 Euro	1.289 Euro	1.299 Euro

Neuregelungen für Baustellen ohne tägliche Rückkehr

Ab dem 01. Januar 2017 haben aufgrund des Tarifabschlusses 2016 die Arbeitgeber die Kosten der Unterkunft der Arbeitnehmer zu übernehmen. Anstelle der bisherigen Auslösung erhalten die Arbeitnehmer bei auswärtiger Übernachtung einen Verpflegungszuschuss von arbeitstäglich 24 Euro.

Bundesarbeitsgericht kippt Allgemeinverbindlichkeit der Sozialkassentarifverträge

Das Bundesarbeitsgericht hat im September 2016 völlig überraschend die Allgemeinverbindlicherklärungen der Tarifverträge über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe aus den Jahren 2008, 2010 und 2014 für unwirksam erklärt. Das Gericht begründet seine Entscheidung mit Fehlern im Bundesarbeitsministerium. Zum einen hätte sich der jeweilige Bundesarbeitsminister mit der Allgemeinverbindlicherklärung persönlich beschäftigen müssen. Zum anderen habe man die Erfüllung des bis zum Jahr 2014 geltenden, sogenannten 50-Prozent-Quorums nicht ausreichend geprüft. Die Tarifverträge für das laufende Sozialkassenverfahren sind von der Entscheidung nicht betroffen.

Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts wirft eine Vielzahl von Fragen auf, die teilweise bis zum Redaktionsschluss noch nicht abschließend geklärt waren. Da die Gefahr bestand, dass durch etwaige Rückforderungsansprüche das Sozialkassensystem insgesamt in Frage gestellt wird, haben die Arbeitgeberverbände der Bauwirtschaft und die IG Bau gemeinsam mit dem Bundesarbeitsministerium einen Gesetzesvorschlag erarbeitet, der als Sozialkassenverfahrensicherungsgesetz (SokaSiG) in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde. Das Bayerische Baugewerbe hat die Diskussion dieses Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag in einer Vielzahl von Kontakten mit bayerischen Bundestagsabgeordneten flankiert. Am 26. Januar 2017 ist der Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag angenommen worden. Er sieht im Kern vor, dass die Geltung sämtlicher Sozialkassentarifverträge seit dem 01. Januar 2006 kraft Gesetzes für alle Baubetriebe angeordnet und so durch eine gesetzliche Regelung die bisherige Allgemeinverbindlicherklärung ersetzt wird. Für die Betriebe ändert sich durch den Austausch der Rechtsgrundlage nichts.

Die Entscheidung des Bundesrats zu dem Gesetzentwurf stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch aus.

Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge muss abgeschafft werden

Im Jahre 2005 wurde die Fälligkeit der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge auf den drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Kalendermonats vorverlegt. Dies hatte den einmaligen Effekt, dass im Kalenderjahr 2006 13 Monatsbeiträge fällig wurden. Hintergrund für diese aus Sicht der Wirtschaft unzumutbare Neuregelung war, dass im Wahljahr 2006 eine ansonsten notwendige Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge vermieden werden konnte.

Die Einführung der Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge im Jahre 2005 war von Anfang an ein großes Ärgernis für die Mitgliedsbetriebe. Neben dem erheblichen bürokratischen Mehraufwand mit 24 Monatsabrechnungen (monatliche Schätzung, im Folgemonat Korrekturabrechnung) entsteht durch die Beitragszahlungen im laufenden Kalendermonat auch ein erheblicher Liquiditätsentzug vor Fälligkeit der Lohnzahlung (15. des Folgemonats).

Seit Einführung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge fordern wir gebetsmühenhaft die Rückgängigmachung dieser Regelung.

Nunmehr hat der Nationale Normenkontrollrat das Thema aufgegriffen und im Juli 2016 in einem Bericht die Auffassung vertreten, dass eine Rückkehr zu der alten Fälligkeitsregelung zu einer einmaligen Finanzierungslücke von 28 Mrd. Euro bei der Sozialversicherung führen würde, die nur durch eine Beitragserhöhung ausgeglichen werden könnte. Daraufhin hat das Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen des Gesetzentwurfs für ein zweites Bürgerentlastungsgesetz lediglich eine neue Berechnungsregelung vorgeschlagen, mit der die bisherige Schätzung der Höhe der Sozialversicherungsbeiträge durch eine vorläufige Zahlung in Höhe des tatsächlichen Sozialversicherungsbeitrages des Vormonats ersetzt werden sollte. Nachdem vor allem in den Stellungnahmen der Baugewerbeverbände deutlich gemacht wurde, dass dies zu keiner wirklichen bürokratischen Entlastung führen würde, wurde der Gesetzentwurf korrigiert und eine

Wahlmöglichkeit zwischen einer Schätzung und einer vorläufigen Abführung des Sozialversicherungsbeitrages in Höhe des Vormonatswertes geschaffen. Auch diese Neuregelung ist völlig unbefriedigend. Wir werden daher an der Forderung einer Rückkehr zu der alten Fälligkeitsregelung festhalten.

Baugewerbeverbände lehnen geplanten EU-Dienstleistungspass ab

Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung „Den Binnenmarkt weiter ausbauen: Mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen“ vom 28. Oktober 2015 eine Vielzahl von Maßnahmen angekündigt, um das Potenzial des Binnenmarktes voll auszuschöpfen. Zu einer dieser Maßnahmen zählt die Einführung eines Dienstleistungspasses. Hiermit soll Dienstleistern die Möglichkeit eröffnet werden, mit einem im Herkunftsland ausgestellten Dokument dem Aufnahmeland jene Informationen mitzuteilen, die nach dessen Rechtsvorschriften für die grenzüberschreitende Leistungserbringung in eben diesem Land vorgeschrieben sind. Der Dienstleistungspass soll auch Mitteilungen über entsandte Arbeitnehmer enthalten.

Nach Auffassung der Baugewerbeverbände bietet dieser Pass jedoch keinerlei Mehrwert für die Bauwirtschaft. Zudem würde der Vorschlag Tor und Tür für Betrug und Missbrauch im grenzüberschreitenden Kontext öffnen, da der Pass nach Plänen der Europäischen Kommission im Herkunftsland ausgestellt werden soll und im Aufnahmestaat dann keine Möglichkeit mehr bestehen würde, die Authentizität und Richtigkeit der Angaben und Dokumente zu kontrollieren. Dies würde eine effektive Kontrolle der Einhaltung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen unmöglich machen.

Diese Bedenken haben nicht nur die europäischen Sozialpartner des Baugewerbes (FIEC und EFBWW) aufgegriffen. Auch der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) haben sich in mehreren Schreiben an die mit dieser Initiative befassten deutschen Ministerien sowie das Bundeskanzleramt gewandt und ihre Argumente im Rahmen der Konsultation zur Binnenmarktstrategie eingebracht.

Baugewerbeverbände kritisieren Vorschlag der EU-Kommission zur Revision der EU-Entsenderichtlinie

Seit langer Zeit fordern die Gewerkschaften eine Überarbeitung der Entsenderichtlinie mit dem Ziel, dass Lohndumping und illegale Beschäftigung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen besser bekämpft werden können. Trotz der Verabschiedung der „Durchsetzungsrichtlinie“ im Jahre 2014 hat die Europäische Kommission eine gezielte Überprüfung der Entsenderichtlinie auf den Weg gebracht und am 8. März 2016 einen „Vorschlag zur Überarbeitung der Entsenderichtlinie“ vorgelegt.

In diesem Vorschlag ist eine Änderung des harten Kerns von Mindestarbeitsbedingungen vorgesehen. Derzeit legt die Entsenderichtlinie fest, dass Betriebe ihren Arbeitnehmern im Falle der Entsendung zwingend bestimmte Arbeitsbedingungen zu gewähren haben; u. a. zählten hierzu die in allgemeinverbindlichen Tarifverträgen festgelegten „Mindestlohnsätze einschließlich der Überstundensätze“. Nach Vorstellung der Europäischen Kommission soll nunmehr der Begriff „minimum wage“ (Mindestlohn) durch den Begriff „remuneration“ (Entlohnung) ersetzt werden. Es ist zu befürchten, dass dann nicht nur die Mindestlöhne, sondern alle in dem für allgemeinverbindlich erklärten Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV) geregelten Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge (§3 BRTV) sowie die Erschwerniszuschläge (§6 BRTV) davon erfasst wären. Möglicherweise fallen auch die in § 7 BRTV geregelten Fahrkostenabgeltungen, Verpflegungszuschüsse und Auslösungen unter diesen neugewählten Begriff der „Entlohnung“. Damit wäre dann zu befürchten, dass die Befugnisse der Behörden der Zollverwaltung (FKS) auch auf die Einhaltung der genannten tarifvertraglichen Regelungen erweitert und die Nichtgewährung dieser tariflichen Leistungen bußgeldbewehrt ausgestaltet werden könnten. Es ist schwer vorstellbar, wie dies vom Zoll effektiv kontrolliert werden soll.

Eine weitere Änderung, die die Europäische Kommission plant, ist eine Definition des arbeitsrechtlichen Entsendebegriffs. Nach Vorstellung der Europäischen Kommission soll in der Entsenderichtlinie festgelegt werden, dass bei einer Überschreitung der Entsendedauer von 24 Monaten das Recht des Aufnahme- staates ab dem ersten Tag der Entsendung gelten soll. In diesem Zusammenhang haben die Baugewer- beverbände darauf hingewiesen, dass nicht der arbeitsrechtliche Entsendebegriff, sondern vielmehr die sozialversicherungsrechtliche Behandlung der entsandten Arbeitnehmer korrigiert werden müsste. Zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen sei es erforderlich, den Zeitraum von derzeit 24 Monaten auf 12 Monaten zu verkürzen, um viel früher eine Sozialversicherungspflicht im Aufnahmestaat herbeizuführen.

Insgesamt sehen wir den Vorschlag der Europäischen Kommission äußerst kritisch und fordern seine Rück- nahme. Probleme im Rahmen der Entsendung sind nach unserer Auffassung nicht mit dem Inhalt der Ent- senderichtlinie, sondern mit deren Umsetzung verbunden.

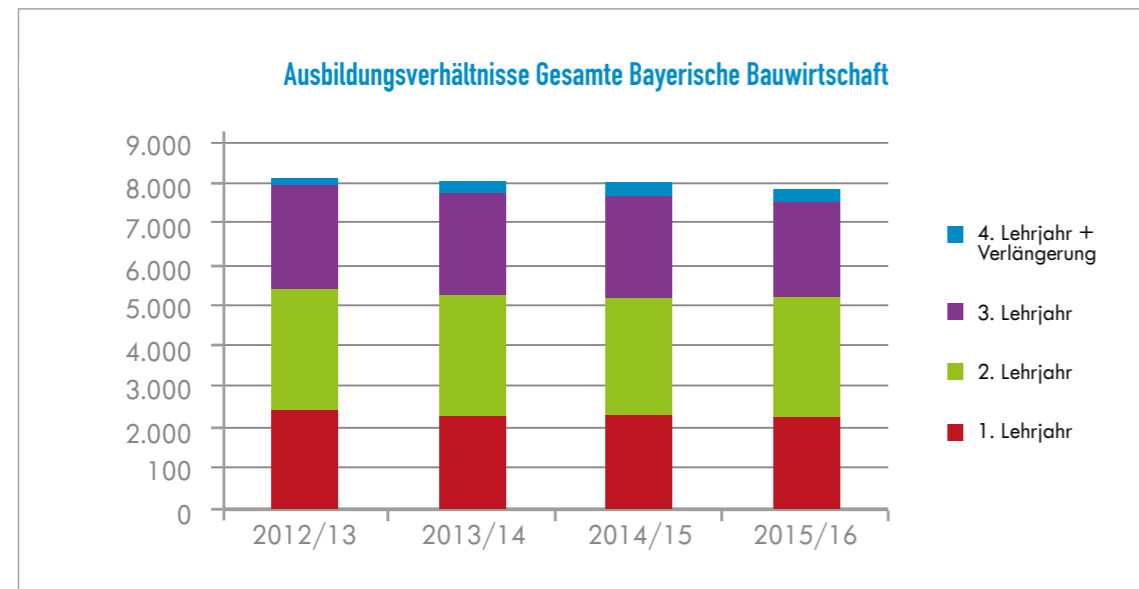
04

BERUFSBILDUNG



Trendwende bei den Ausbildungszahlen?

Die Gesamtzahl der bei SOKA-BAU am 01. Januar 2016 in Bayern gemeldeten Auszubildenden betrug 7.852 Lehrlinge in Bayern und damit insgesamt 1,6 % weniger als im Vorjahr.⁵ Für das 1. Lehrjahr konnten jedoch im Laufe des Jahres in den gewerblichen Berufen des Hoch-, Tief- und Ausbaus mit insgesamt 1.568 jungen Menschen wieder mehr Auszubildende gewonnen werden als im Ausbildungsjahr 2014/15, dort waren es 1.552. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels bei gleichzeitiger Zunahme höherer Schulabschlüsse ist dies als Erfolg für die Image- und Nachwuchswerbung des Bayerischen Baugewerbes auf allen Ebenen – Ausbildungsbetriebe, Bauinnungen und LBB – zu werten.



Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage von Daten der SOKA-BAU

LBB-Umfrage zur baugewerblichen Berufsausbildung

Der LBB hat 2016 eine detaillierte Umfrage zur beruflichen Ausbildung im Bayerischen Baugewerbe durchgeführt. An der Umfrage haben sich insgesamt 461 Betriebe beteiligt, davon 325 Betriebe, die ausbilden und 136 Betriebe, die nicht ausbilden. Wichtige Erkenntnisse der repräsentativen Umfrage sind:

- Der Nachwuchsmangel ist zwar der häufigste Grund, nicht auszubilden, strukturelle und organisatorische Probleme spielen jedoch auch eine nicht unwesentliche Rolle.
- Nach wie vor sind die Auszubildenden im Baugewerbe bei Ausbildungsbeginn in der Regel 17 Jahre oder jünger.
- Die Bewerbungszeugnisse und damit die schulischen Voraussetzungen bei Ausbildungsbeginn haben sich verschlechtert.
- Die Qualität der Berufsschulausbildung wird positiv bewertet, die Praxisanteile sind quantitativ richtig, die Inhalte müssen jedoch modernisiert werden.
- Das Prüfungswesen muss dringend modernisiert werden.
- Die Berufsausbildung wird als strategisch wichtiges Feld für die Zukunft der baugewerblichen Betriebe wahrgenommen. Die Betriebe gehen davon aus, dass die Bedeutung der Berufsbildung zukünftig zunehmen wird.

Die Umfrage ist Grundlage für die Positionierung des Berufsbildungsausschusses in den derzeit anstehenden Diskussionen und Verhandlungen zur Novellierung der Verordnung über die Berufsausbildung der Bauwirtschaft vom 02. Juni 1999. Sie zeigt ferner Handlungsbedarf bei der Förderung der Ausbildungsreife und der Modernisierung des Prüfungswesens auf.

⁵ Siehe auch „Das Bayerische Baugewerbe“ in Zahlen, Seite 49 ff.

Sozialpartnervereinbarung zur Novellierung der Ausbildungsverordnung

2016 haben sich die Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft in einer Sozialpartnervereinbarung für die Novellierung der Ausbildungsverordnung der Bauwirtschaft ausgesprochen. Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen, der Zentralverband Deutsches Baugewerbe sowie einige andere Landesverbände sehen sich als Motor des Reformprozesses.

Vorausgegangen war ein vierjähriger Abstimmungsprozess der Sozialpartner mit den zuständigen Bundesministerien. Hauptstreitpunkt war die Verankerung der sog. „Öffnungsklausel“ in einer neuen Ausbildungsverordnung. Auf der Grundlage alter politischer Beschlüsse forderte die Bundesregierung, dass im Falle einer Novellierung der Ausbildungsverordnung die sog. Öffnungsklausel zu verankern sei. Die Öffnungsklausel hätte es insbesondere großen Bauindustriebetrieben ermöglicht, ihre Auszubildenden nicht mehr in den überbetrieblichen Ausbildungszentren der Bauwirtschaft auszubilden. Diese Position wurde sowohl von den Arbeitgeberverbänden als auch von der IG BAU abgelehnt. Mit einem Rechtsgutachten konnten die Tarifvertragsparteien belegen, dass die Öffnungsklausel nicht durch grundgesetzliche Prinzipien alternativlos sei.

Damit konnten die ins Stocken geratenen Verhandlungen wieder aufgenommen werden. Die Diskussionen in den unterschiedlichsten Ebenen und Fachbereichen der bauwirtschaftlichen Verbände zeigen jedoch einen hohen Abstimmungsbedarf aufgrund zahlreicher unterschiedlicher Interessen.

Pilotprojekt Berufschance Bau

Sowohl die statistischen Daten der Ausbildungszahlen als auch die LBB-Umfrage zur baugewerblichen Ausbildung belegen den zunehmenden Bedarf an individueller Förderung von Auszubildenden sowohl im Hinblick auf die Ausbildungsreife als auch im Sinne von Nachhilfeunterricht im Grundlagenwissen. Um den zunehmenden Bedarf an Auszubildenden zu rekrutieren, stellen die Betriebe auch zunehmend Jugendliche ein, die bislang als „nicht geeignet“ für eine Ausbildung erschienen.

Mit dem Pilotprojekt „Berufschance Bau“ sollen diese jungen Leute durch entsprechende Unterstützung zu qualifizierten Fachkräften ausgebildet werden. Dabei sollen auch die Betriebe ihre Ausbildungskompetenz weiterentwickeln und das Baugewerbe ein neues Bewerberpotenzial und neue Arbeitsvermittlungswegen erschließen. Der LBB arbeitet bei diesem Projekt in Kooperation mit einem Partner aus der Jugendhilfe. Das Pilotprojekt ist 2016 in den Bauinnungen Ansbach-Feuchtwangen-Dinkelsbühl, Augsburg und München gestartet. Es gliedert sich in zwei Phasen:

Phase 1: Berufsstart Bau

Während eines 6-monatigen Praktikums (Einstiegsqualifizierung) gewinnen junge Menschen Einblicke in die Ausbildungsberufe im Baugewerbe und in einen möglichen Ausbildungsbetrieb. Flankiert wird das Praktikum durch berufsfeldbreite praktische Ausbildungsmodulen in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten des Baugewerbes. Dadurch lernen die Betriebe potenzielle Auszubildende über einen längeren Zeitraum kennen und können bereits Grundkompetenzen für die Ausbildung vermitteln.

Phase 2: Assistierte Ausbildung im Bayerischen Baugewerbe

Über die gesamte Ausbildungszeit erhalten Betriebe und Auszubildende Unterstützung:

- Beratung zu allen Ausbildungsthemen
- Moderierte Feedback-Gespräche
- Krisenintervention

- Stütz- und Förderunterricht
- Sozialpädagogische Begleitung
- Vernetzung

Die Unterstützungsmaßnahmen sind für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf konzipiert. Es können sowohl Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen sind, als auch junge Geflüchtete (bei Vorliegen der aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen) betreut werden. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Stiftung Bayerisches Baugewerbe, der SOKA-BAU und der Agentur für Arbeit. Mit dem zeitlich befristeten Pilotprojekt sollen Effizienz und Finanzierung des neuen Ansatzes „Assistiert Ausbildung im bayerischen Baugewerbe“ erprobt werden.

LBB verstärkt Image- und Nachwuchswerbung

Die Image- und Nachwuchswerbung steht in Zeiten des Auszubildenden- und Facharbeitermangels im gesamten Handwerk ganz oben auf der Tagesordnung. Auch zu Beginn des Ausbildungsjahres 2016 blieben in etlichen Bauunternehmen die angebotenen Ausbildungsplätze frei. Dies lag u. a. daran, dass rund 60 % der neuen Ausbildungsverträge im Bereich Industrie und Handel abgeschlossen werden. Obwohl der Spruch „Handwerk hat goldenen Boden“ nicht an Gültigkeit verloren hat, haben speziell die Bauberufe mit einem eher schlechten Image zu kämpfen. Durch unsere breit angelegten Aktionen im Rahmen einer zielgerichteten Image- und Nachwuchswerbung versuchen wir, dem entgegen zu wirken. Im Fokus der Aktionen steht die Aussage: „Bauen ist Leben“. Ferner informieren wir über die guten Verdienstmöglichkeiten bereits in der Ausbildung sowie die umfangreichen Aufstiegs- und Karrierechancen. Ziel unserer Bemühungen ist es, nicht nur Kinder und Jugendliche für die Bauberufe zu interessieren, sondern vor allem deren Eltern über die guten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren. Die nachfolgend abgebildeten Aktionen werden zum Teil gemeinschaftlich von den Tarifpartnern - also der Bauindustrie, dem Baugewerbe, den Zimmerern und der Gewerkschaft – durchgeführt und finanziert.

Das Bayerische Baugewerbe und der Bayerische Fußball-Verband – ein Team seit über 20 Jahren

Teamgeist, Fairness und Erfolgswille - heute auf dem Fußballplatz und später im Beruf! Unter diesem Motto präsentiert das Bayerische Baugewerbe seit mittlerweile über 20 Jahren zusammen mit dem Bayerischen Fußball-Verband das größte U15-Jugendfußballturnier Europas. Mit knapp 2.200 Mannschaften nehmen jedes Jahr nahezu alle bayerischen U15-Mannschaften am BauPokal teil – das sind rund 42.000 Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren. Im Mittelpunkt des Engagements steht neben der Jugendförderung vor allem die Darstellung der interessanten Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten am Bau. Neben einer umfangreichen Berichterstattung in den einschlägigen Medien, bietet vor allem die Homepage www.baupokal.de eine gute Möglichkeit, mit den Jugendlichen in Kontakt zu treten.



Die Spieler des FC Augsburg freuten sich über den Sieg im Landesfinale am 02. Juli 2016 auf dem Gelände des TSV Kareth-Lappertsdorf in der Oberpfalz



Abseits des Spielfelds hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, sich an verschiedenen Stationen ein Bild von einer Ausbildung am Bau zu machen.

Bildungsinitiative „Baumeister gesucht“

Baumeister Harry Hammer & Nicki Nagel waren auch 2016 wieder auf der Suche nach den Baumeistern von morgen. Im Gepäck führten sie Baumeister-Pakete, prall gefüllt mit Werkbank, Werkzeug und einem Handbuch, die sie Kindergärten in ganz Bayern überbringen.

Neben der exklusiven Ausstattung erhielten die Kitas einen spannenden Baumeister-Tag. Die beiden Protagonisten von „Baumeister gesucht!“ schulten die Erzieherinnen und Erzieher und veranstalteten ein kompaktes Aktionsprogramm mit den Kindern.

Harry & Nicki waren überzeugt: In den bayerischen Kindertagesstätten schlummern jede Menge Baumeister-Talente. Um diese ans Licht zu bringen, erlebten die Kinder das Bauhandwerk durch eigenes Begreifen und Hand-Werken und tauchten ein in die Faszination des Bauens. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage: www.baumeister-gesucht.de.



Der Kindergarten Schatztruhe in Edling freute sich über den Besuch von Nicki Nagel und Harry Hammer, die den Kinder das Handwerken beibrachten.



Voller Eifer wird die neue Werkbank für den Bau der „Stadt der Zukunft“ in Beschlag genommen.

Wer will fleißige Baumeister sehen, der muss zu den Kindern gehen!

Neues Praxisprojekt an bayerischen Mittelschulen: „Wir machen das“

Im Jahr 2016 haben die Verbände der Bayerischen Bauwirtschaft die erfolgreiche Konzeption ihrer Nachwuchsaktion „Baumeister gesucht!“ auf die Zielgruppe der Jugendlichen an bayerischen Mittelschulen übertragen. Die Schüler sollen über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten am Bau informiert und in ihrer Berufsorientierung bzw. -wahl unterstützt werden.

Unter dem Motto „Wir machen das“ wurden den Jugendlichen typische Tätigkeiten verschiedener Bauberufe anhand von Praxisprojekten aufgezeigt. Die Projekte wurden für die Dauer von ein bis drei Tagen direkt an der Schule durchgeführt. Durch die Unterstützung ortsansässiger Mitgliedsbetriebe (Paten) bekamen die Schüler aus erster Hand Informationen bezüglich der Anforderung, Voraussetzungen und Karrieremöglichkeiten am Bau. Hauptziel von „Wir machen das“ war es, die Bauberufe bei Schülern bayerischer Mittelschulen in den Fokus ihrer Berufsorientierung zu rücken, um sie für eine Ausbildung in der Baubranche zu gewinnen und so zur Fachkräftesicherung beizutragen. Hierzu wurden den Schülern auf der gleichnamigen Homepage: www.wir-machen-das.bayern u. a. auch hilfreiche Tipps für eine Bewerbung gegeben.

Bei der Aktion „Wir machen das“ wurden schülergerechte Praxisprojekte in Zusammenarbeit mit regionalen Bauunternehmen umgesetzt. In 2016 fanden die ersten drei von insgesamt 40 Schulprojekten an der Hugo-von-Timberg Mittelschule in Bamberg (Pate: Valentin Reinfelder GmbH & Co.KG), an der Mittelschule Pfeffenhausen (Pate: Teubl Bau- und Zimmerei GmbH) und an der Mittelschule Dietfurt an der Altmühl (Pate: Schneider Bau GmbH) statt. Die erstellten Werkstücke kamen der Schule oder den Schülern zu Gute. Zudem erhielten alle Teilnehmer ein Zertifikat und bekamen eine fachliche Einschätzung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Aktion wird in 2017 an weiteren 37 Schulen in ganz Bayern durchgeführt.



Unter der Anleitung des engagierten Paten, Obermeister Hubert Reinfelder, mauerten die Schüler der Hugo-von-Timberg Mittelschule in Bamberg einen Tisch mit Sitzbänken.



Aktionstag für Lehrer

In Ergänzung unserer Bemühungen, Schüler für die Bauberufe mit ihren Fort-, Weiterbildungs- und Karriere-möglichkeiten zu interessieren, wurde bereits zum achten Mal der „Aktionstag für Lehrer“ durchgeführt. Dieser fand 2016 im Bauindustriezentrum Stockdorf statt. Insgesamt informierten sich über 80 sehr interessierte Lehrkräfte von Mittel- und Realschulen über die Ausbildungsmöglichkeiten am Bau. Ferner hatten die Pädagogen die Möglichkeit, die Bauberufe bei praktischen Demonstrationen hautnah zu erleben und auch selbst Hand anzulegen. Es wurde also fleißig „gewerkelt“. Die Lehrkräfte äußerten sich sehr positiv zu dieser Veranstaltung und waren erstaunt über die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten am Bau – ganz zu schweigen von den guten Aufstiegsmöglichkeiten.



Über 80 Lehrkräfte erschienen zum Aktionstag für Lehrer und informierten sich über die Handhabung der Lehrermappe.



An mehreren Stationen hatten die Lehrkräfte die Möglichkeit, sich über die unterschiedlichen Bauberufe zu informieren und selbst Hand anzulegen.

05

TECHNIK



Bauproduktenrecht wird nicht mehr vollzogen

Bislang konnten sich Bauunternehmer darauf verlassen, dass Bauprodukte, die das CE-Kennzeichen und das Ü-Zeichen trugen, entsprechend ihrer jeweiligen bauprodukt-spezifischen technischen Bestimmungen ohne weitere Prüfungen in Bauprojekten verwendet werden konnten. Seit dem 16. Oktober 2016 gilt dieser einfache Grundsatz nicht mehr.

Zu diesem Stichtag hat das Deutsche Institut für Bautechnik DIBt die Bauregelliste in weiten Teilen außer Kraft gesetzt. Des Weiteren werden für harmonisierte Bauprodukte seitdem keine allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen mehr erteilt. Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat die Bestimmungen über die Verwendbarkeitsnachweise wie abZ, abP und Ü-Zeichen außer Vollzug gesetzt.

Sämtliche bauaufsichtliche Zusatzanforderungen, die in Deutschland über die europäisch-harmonisierten Normen hinausgehen, bleiben jedoch als Anforderungen an die Bauwerke erhalten. Die Anforderungen, die bislang an den Bauprodukten im Herstellungsprozess systematisch geprüft wurden, bleiben bestehen. Der Zeitpunkt dieser bauaufsichtlichen Prüfung verschiebt sich nun jedoch nach hinten zur Fertigstellung eines Bauwerks. Der Nachweis, ob die Bauprodukte auch verwendungsfähig waren, obliegt den Bauschaffenden.

Diese Änderungen des Bauproduktenrechts sind Konsequenzen aus dem EuGH-Urteil vom 16. Oktober 2014, das es Deutschland untersagt, europaweit vereinheitlichte Bauprodukte, die eine CE-Kennzeichnung tragen, auf zusätzliche nationale technische Anforderungen zu überprüfen und mit dem Ü-Zeichen zu versehen.

Die 2-Jahres-Frist, die der EuGH Deutschland eingeräumt hatte, um sein Bauproduktenrecht neu zu ordnen, hat Deutschland nicht genutzt. Die angekündigte Musterbauordnung samt der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen wurden ohne die übliche Verbändeanhörung der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt. Nach Einschätzung vieler Experten ist dieses Regelwerk weder europarechtskonform noch ein Garant dafür, dass auch zukünftig die bislang in Deutschland gewohnte Bauwerksicherheit aufrechterhalten bleibt. Auf die Bauschaffenden kommt eine erhebliche zusätzliche technische Nachweisbürokratie mit bislang nicht bekannter Komplexität zu. Verständnisschwierigkeiten und Rechtsunsicherheit werden die Konsequenzen sein.

Der Präsident des LBB, Franz-Xaver Peteranderl, hat in einem Schreiben an den bayerischen Innenminister Joachim Herrmann frühzeitig auf die erheblichen Probleme für Bauschaffende und Bauaufsicht aufmerksam gemacht und gefordert, den eingeschlagenen Weg zu überdenken. Der Innenminister hat Nachbesserungsbedarf eingeräumt. Er sieht jedoch keine grundsätzliche Alternative zu einer Neuordnung des Bauproduktenrechts.

Um den Verantwortlichen in der Bayerischen Obersten Baubehörde die Auswirkungen der geplanten Änderungen im Bauproduktenrecht zu verdeutlichen, hat der LBB einen „Runden Tisch“ initiiert. Es bleibt zu hoffen, dass die dort von allen Seiten geäußerte Kritik bei der weiteren Ausgestaltung Berücksichtigung findet und die Risiken sowie der Bürokratieaufwand für alle Bauschaffenden in Zukunft beherrschbar bleiben. Mit der Einführung des neuen Bauproduktenrechts durch eine Novellierung der Bayerischen Bauordnung ist frühestens zum Jahresende 2017 zu rechnen.

Aus EnEV, EnEG und EEWärmeG soll GEG werden

Für die energetischen Anforderungen an Gebäude gelten derzeit drei Regelwerke

- Energieeinsparungsgesetz (EnEG) mit
- Energieeinsparverordnung (EnEV) und das
- Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG),

deren Nebeneinander in Anwendung und Vollzug zu Problemen geführt hatten. Zum Jahresende wurde ein Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), das diese Regelwerke zusammenfasst, vorgelegt. Bereits im Bund-Länder-Abstimmungsprozess hatte das Bayerische Wirtschaftsministerium die Position des LBB abgefragt. So konnte es gelingen, dass im Gesetzentwurf die Position des LBB und ZDB sowie zahlreicher anderer Verbände der Wertschöpfungskette Bau, nämlich die Wärmedämmforderungen nicht weiter zu erhöhen, berücksichtigt wurde.

Gegenteilig dürfte sich jedoch mittelfristig der neue Klimaplan der Bundesregierung auswirken, der zur Weltklimakonferenz in Marrakech vorgelegt wurden. Sämtliche dort versprochenen zusätzlichen Einsparungen sollen im Gebäudebereich erzielt werden. Unerfreulich sind darüber hinaus neue Vollzugsregeln, die eine neue „Dimension der Energiebürokratie“ mit sich bringen würden. Das GEG soll noch in dieser Legislaturperiode im Bundesrat verabschiedet werden. Mit weiterer Lobbyarbeit müssen LBB und ZDB auch zukünftig im Verbund mit den Verbänden der Bau- und Wohnungswirtschaft darauf aufmerksam machen, dass Wohnen nicht nur energieeffizient werden, sondern auch bezahlbar bleiben muss.

Staubminderung auf Baustellen wird zur Herausforderung

Gesundheitsschäden durch Feinstaubbelastung sind ernst zu nehmende Risiken für den Menschen. Diese medizinische Erkenntnis hat zu Konsequenzen im Umweltrecht der Industrienationen und im Gesundheitsschutz geführt. Der Dieselabgas-Skandal in den USA und in Deutschland ist ein Teilaspekt. Das Schadenspotenzial der Staubpartikel ergibt sich vor allem durch ihre mikroskopische Größe. Je feiner die Staubpartikel sind, desto leichter gelangen sie in die sogenannten Alveolen (Lungenbläschen).

Die Bauwirtschaft ist mehrfach betroffen. Die Baumaschinen werden weitgehend mit Dieselmotoren betrieben. Sie ist jedoch auch bei zahlreichen bautechnischen Prozessen in ihrer Wertschöpfungskette von Staubanfall betroffen. Die qualitative Weiterentwicklung vieler Produkte, z. B. in der Mörtelindustrie, ging einher mit einer immer feineren Staubpartikeln. Hohe Ebenheitsanforderungen erfordern immer mehr Fräs- und Schleifprozesse. Passprozesse, die früher mit Handgeräten durchgeführt wurden, werden heute mit elektrischen Sägen durchgeführt. Für die meisten Geräte wurden Staubabsaugungen entwickelt, die auch zu spürbaren Verbesserungen führen. Teilweise wird deren Anschaffung durch Programme der BGBAU gefördert. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Ansatzpunkte, um den Feinstaub zu reduzieren, wie z. B. Einwegcontainer für staubende mineralische Produkte (OWC). Die Bauwirtschaft wird auch zukünftig und zwar sowohl vor dem Hintergrund des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer als auch aus Gründen des Umweltschutzes kontinuierlich an der Staubminderung arbeiten müssen.

Normenänderung im Schallschutz

Das grundlegende Normenpaket DIN 4109 wurde 2016 nach jahrzehntelangem Überarbeitungsprozess veröffentlicht. Das aufwendige Nachweissystem über die verschiedenen Schallausbreitungsmöglichkeiten wurde damit in der Norm festgeschrieben. Seitens des Baugewerbes wird nicht nur kritisiert, dass die schallschutztechnischen Nachweise so aufwendig geworden sind, dass sie nur noch von Schallschutzexperten mit Programmunterstützung durchgeführt werden können, sondern auch, dass die Methodik eine Genauigkeit suggeriert, die weder den baupraktischen Gegebenheiten noch den physikalischen und technischen Grundlagen des Schalls Rechnung tragen. Zudem ist die technisch-rechtliche Unsicherheit beim erhöhten Schallschutz durch die Veröffentlichung der neuen Schallschutznorm noch nicht geklärt. Eine praktikable und rechtssichere Normung im Schallschutz bleibt auch weiterhin auf der Agenda.

Homogenbereiche im Erdbau sind eingeführt

Bereits 2015 wurde ein neues System zur Beschreibung und Klassifizierung von Boden und Fels in der

Bautechnik eingeführt. Bis dahin existierten in 13 Tiefbau-ATVen 5 verschiedene Klassifizierungen bei der Beschreibung von Boden und Fels. Nun gibt es ein einheitliches System „Homogenbereiche“. Dieses neue Bodenbeschreibungssystem wurde im öffentlichen Hochbau unmittelbar nach der Veröffentlichung eingeführt, im staatlichen Straßen- und Wasserbau jedoch erst im Sommer 2016. Der LBB hatte in zahlreichen Regionalveranstaltungen seine Hoch- und Tiefbaubetriebe über diese wichtigen Änderungen informiert. Bislang ist keine auffällige Häufung von technischen Anfragen aufgrund der Einführung der neuen Bodenbeschreibungssystematik spürbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Homogenbereiche derzeit hauptsächlich bei großen öffentlichen Hoch- und Tiefbaubaustellen Anwendung finden. Dort treffen sowohl auf Bauherren als auch auf bauausführender Seite informierte Experten aufeinander. Wann und inwieweit Homogenbereiche auch bei der Abwicklung von kleinen privaten Projekten verwendet werden bleibt abzuwarten.



Auftaktveranstaltung zur regionalen Vortragsreihe „Homogenbereiche“ im neuen Seminar- und Konferenzbereich des LBB

Neue Arbeitsstättenverordnung eingeführt

Im Dezember 2016 wurde nach einer heftigen und mehrjährigen politischen Auseinandersetzung zwischen Arbeitgeberverbänden und Bundesregierung eine neue Arbeitsstättenverordnung in Kraft gesetzt. Zahlreiche Verschlechterungen konnten so verhindert werden. Für die Bauwirtschaft gibt es neue Präzisierungen und Konkretisierungen im Bereich der Absturzsicherung, deren konkrete Gestaltung erst infolge von neuen technischen Regeln für die Arbeitssicherheit erkennbar werden. Trotz der großen Erfolge bei der Reduzierung der Unfallzahlen und Schwere der Unfälle wird die Weiterentwicklung der Arbeitssicherheit bei allen Baubetrieben auch zukünftig große Anstrengungen erfordern.

06

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Das Bayerische Baugewerbe in den sozialen Netzwerken

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen ist seit über einem Jahr unter dem Namen „Das Bayerische Baugewerbe“ in den sozialen Netzwerken aktiv. Nach einer Fanpage bei Facebook folgten 2016 weitere Präsenzen beim Kurznachrichtendienst Twitter und Google+. Videos veröffentlicht der Verband auf seinem eigenen YouTube-Kanal.

Die zentrale Plattform der Social-Media-Verbandskommunikation ist jedoch nach wie vor Facebook. Dort hat sich 2016 viel getan. Die Fangemeinschaft ist bis Jahresende kontinuierlich von 571 auf 2.267 Fans gewachsen und hat sich damit knapp vervierfacht. Der Verband konnte mit seiner Arbeit zu den politischen Themen Flüchtlinge im Baugewerbe, Meisterpflicht, „Blaue Plakette“, Bundesfernstraßenbau und HBCD-haltige Dämmstoffabfälle großes Interesse erzeugen.

Einige Innungen haben die Fanpage des LBB genutzt, um auf ihre Aktionen aufmerksam zu machen. Besonders viel Aufmerksamkeit bekamen z. B. die Beiträge zu den Projektwochen der „Begabtenförderung“ in Oberbayern und Schwaben, ebenso das Azubi-Car in Landsberg und der Landesleistungswettbewerb der Straßenbauer in der Bauinnung Würzburg. Auch LBB-Veranstaltungen wie die Kindergarten-Aktion „Baumeister gesucht“, der Kick-Off des Bayerischen BauPokals und die Wintertagung der Jungunternehmer erfuhren viel Resonanz.



Azubi-Car der Bauinnung Landsberg



Begabtenförderung Schwaben



Wintertagung der Jungunternehmer



Begabtenförderung Oberbayern



Das Bayerische Baugewerbe



Das Bayerische Baugewerbe



@BayBaugewerbe



Das Bayerische Baugewerbe

Frischer, moderner, nutzerfreundlicher: Die neue Homepage des LBB

Seit Mitte November präsentiert sich der LBB im Netz mit einer komplett überarbeiteten Homepage. Ein neues Design, eine neue Struktur und neue Inhalte sorgen ebenso für eine zeitgemäße Darstellung wie eine neue, für mobile Endgeräte optimierte Technik.

Die Strategie, die dem neuen Internetauftritt zugrunde liegt und von einer Arbeitsgruppe unter Anleitung von Experten erarbeitet wurde, verfolgt das Kernziel, die öffentliche Wahrnehmung des Verbandes zu

erhöhen. Die Homepage soll all jenen als zentraler Anlaufpunkt dienen, die etwas über den Verband erfahren wollen – seien es Mitglieder oder Vertreter der Presse, Politik, Verwaltung oder Fachöffentlichkeit. Dabei soll der neue Internetauftritt besonders das politische Engagement, die Lobbyarbeit des Verbandes unterstützen.

Ebenso wichtig ist, dass die Homepage den Verbandsmitgliedern alltagstauglichen Mehrwert bietet, z.B. in Form von Merkblättern zu juristischen, technischen und betriebswirtschaftlichen Themen, Musterverträgen und -formularen, der Tarifsammlung oder der Mitgliederzeitschrift BLICKPUNKT BAU. Dieser Mehrwert ist durch die neue Struktur zwar für alle Website-Besucher sichtbar, kann aber nur von Mitgliedern abgerufen werden. Damit fungiert die neue Homepage als eine Art Schaufenster, das ganz konkret die Vorteile einer Mitgliedschaft im LBB aufzeigt.

Neue Inhalte

Im öffentlichen Bereich wurde die Rubrik „Aktuelles“ geschaffen. Darin sorgen News aus der Baubranche, Pressemitteilungen und die Schwerpunktthemen für einen stetigen Informationsfluss. Ebenfalls neu ist der Veranstaltungskalender, in dem wichtige Termine des Verbandsgeschehens, aber auch branchenspezifische Veranstaltungen wie Fachmessen aufgelistet sind – inklusive Online-Anmeldung.

Eine Aufwertung haben die Fachgruppen erfahren, deren Rubrik nun auf der Startseite eingebunden ist. Ebenfalls aufgewertet wurde das Thema Bildung. In einer eigenen Rubrik stellt der Verband die Bereiche Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie Nachwuchswerbung dar. Damit unterstreicht der LBB die Bedeutung dieses Themas.

Bessere Vernetzung

Nachdem die neue Homepage für mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets optimiert ist, sind auch die Social-Media-Kanäle des Verbandes eingebunden. Dadurch entsteht eine direkte Vernetzung der Medien, was wiederum zu einer höheren Sichtbarkeit des Verbandes im Netz beiträgt.

www.lbb-bayern.de

Baupolitische Schwerpunkte des LBB erzielen Breitenwirkung

Mit seiner Reihe SCHWERPUNKTTHEMEN transportiert der LBB seine politischen Forderungen an Politik und Öffentlichkeit. Unsere Schwerpunkt-Themen 2016 waren:

- Bessere Bedingungen bei Vergabe von Wohnimmobilienkrediten
- Baugewerbe fordert rasche und praxistaugliche Umsetzung des Gesetzesentwurfs zu den Ein- und Ausbaurkosten!
- Bauproduktenrecht - hohes Sicherheitsniveau von Bauwerken erhalten!
- Steuerliche Förderung des Mietwohnungsbaus darf nicht scheitern!
- Bauvertragsrecht muss mittelstandsfreundlich bleiben!
- Die Europäische Entsenderichtlinie darf nicht geändert werden
- Aktion IMPULSE FÜR DEN WOHNUNGSBAU IN BAYERN
- Infrastrukturfinanzierung - Baugewerbe lehnt weitere A-Modelle ab!

Alle aktuellen Schwerpunktthemen gibt es unter www.lbb-bayern.de zum Download.

Pressekonferenzen finden große Beachtung in den Medien

Die Frühjahrs- und Herbstpressekonferenzen der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern (LVB) fanden in diesem Jahr bei den Medien besonders viel Beachtung. Rund 15 Printmedien-, Hörfunk- und Fernsehjournalisten kamen jeweils im März und im November in den Pressclub München zu den Pressekonferenzen.

Rund 20 Printmedien, der Bayerische Rundfunk und das Bayerische Fernsehen berichteten über die traditionellen Konjunktur-Pressekonferenzen im Herbst und im Frühjahr. Vorgestellt wurden die Ergebnisse der Konjunkturumfragen der Verbände des bayerischen Bau- und Ausbaugewerks im „Konjunkturbarometer Bayerisches Bau- und Ausbaugewerbe“. Beteiligt hatten sich an den Umfragen jeweils über 2.000 Unternehmen.

Aktuelle Informationen zur Arbeit der LVB gibt es im Internet unter www.lvb-bayern.de.



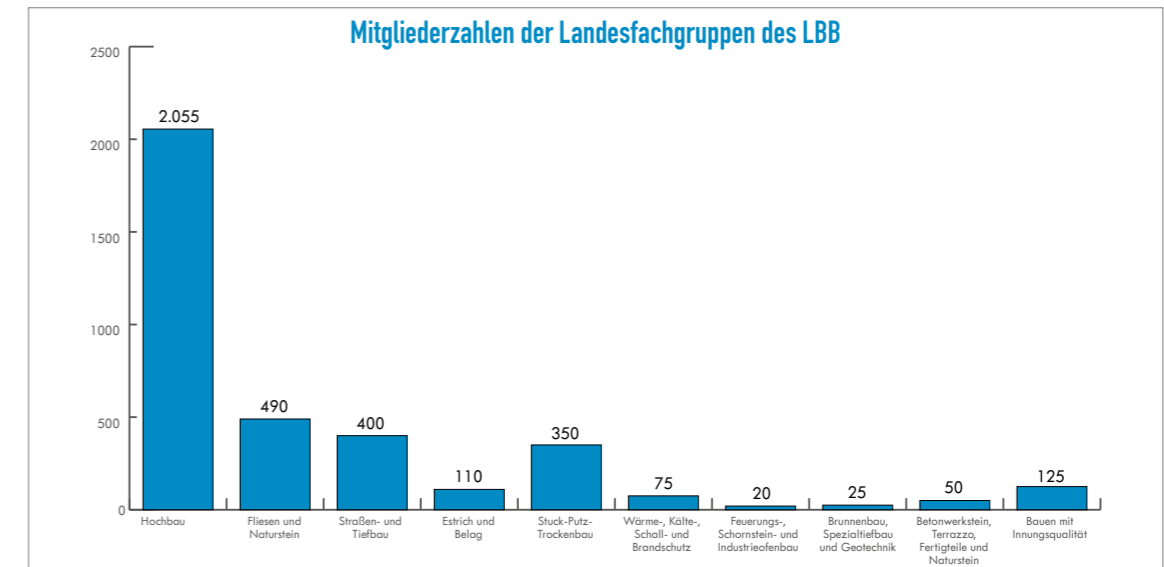
Die Pressekonferenzen der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern haben sich als feste Größe im Terminkalender der Wirtschaftsjournalisten etabliert.

07

AUS DEN FACHGRUPPEN



Die Vertretung der fachlichen Interessen der baugewerblichen Unternehmen bestimmter Gewerbebezüge wird nach der Satzung des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen in Landesfachgruppen wahrgenommen. Sie entsprechen den vom Verband vertretenen Bau- und Ausbauhandwerken und unterliegen in ihrer Ausgestaltung einer stetigen Anpassung an die Entwicklungen der Technik und des Marktes.



Quelle: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

Landesfachgruppe Hochbau

Symposium und Fachausstellung Bau Innovativ 2016

In enger Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Hoch- und Massivbau im LBB und mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie konzipierte und organisierte die Bayern Innovativ GmbH das Symposium „Bau Innovativ 2016“ am 03. November 2016 in Fürstenfeldbruck. Die Veranstaltung befasste sich mit den Auswirkungen der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wie Ressourcenverknappung und Klimawandel, demografische Veränderungen, Digitalisierung und Urbanisierung auf die Bauwirtschaft. Diese Herausforderungen sind aktuell die Treiber für neue technologische Entwicklungen. 40 % des Energieverbrauchs und 50 % des Verbrauchs aller Rohstoffe fallen beim Bauen an. Die Gestaltung urbaner Zentren und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sind wichtige Aspekte des sozialen Friedens. Zielgruppen der Veranstaltung waren Entscheidungsträger aus der Immobilienwirtschaft, Kommunalpolitik, die täglich vor der Frage stehen, mit welchen Baustoffen und Technologien ihre Bauprojekte umgesetzt werden.



Präsident Peteranderl begrüßte die Teilnehmer der Bau Innovativ 2016

Hochbaubetriebe wünschen mehr technische Beratung und Information

Beim Verbandstag 2016 wurde besonders aus den Reihen der Hochbaubetriebe mit Zustimmung der anderen Fachgruppen, vor allem der Fachgruppe Straßen- und Tiefbau, der Wunsch geäußert, der LBB möge sich zukünftig im Bereich der technischen Beratung und Information verstärken. Die Mitgliedsbetriebe haben dabei zwei verschiedene Ansätze im Blick. Zum einen soll die Abteilung Technik für die technische Beratung personell verstärkt werden. Zum anderen sollen aber auch aufgrund der zunehmenden technischen Komplexität der Normen im Hochbau pragmatische, einfach zu verstehende und umzusetzende technische Praxishinweise mit Detailplandarstellungen erstellt werden. Der LBB hat sich mit einem eigenen Arbeitskreis aus Vertretern der Fachgruppen Hoch- und Tiefbau sowie Bauen mit IQ und ferner im Beirat der Fachgruppe Hochbau mit diesen Fragen auseinandergesetzt und klärt derzeit die technische Umsetzbarkeit und die Finanzierung.

Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau

Baugewerbe fordert Autobahnen mittelstandsgerecht zu bauen

Das Bayerische Baugewerbe hat sich auch 2016 intensiv dafür eingesetzt, dass Baumaßnahmen im Bundesautobahnbau so ausgeschrieben und vergeben werden, dass mittelständische Unternehmen des Baugewerbes die Möglichkeit haben, sich unmittelbar an diesen Vergabeverfahren zu beteiligen. Ein Dorn im Auge sind dem Baugewerbe insbesondere die großvolumigen ÖPP-Projekte. Gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und drei weiteren baugewerblichen Landesverbänden wurde bei der Technischen Universität Braunschweig ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zu untersuchen,

- warum mittelständische Unternehmen nicht in der Lage sind, sich an A- oder V-Modellen zu beteiligen,
- wo die Grenzen für betriebswirtschaftlich noch vertretbares Engagement des Mittelstands liegen und
- wie ÖPP-Modelle zukünftig ausgestaltet werden können, um dem Mittelstand eine Teilnahme zu ermöglichen.

Die Ergebnisse der Studie wurden im Rahmen eines Fachforums am 01. Juli 2016 in Würzburg von der Leiterin des Lehrstuhls für Infrastruktur und Immobilienmanagement, Frau Univ.-Prof. Dr.-Ing. Tanja Kessel, vorgestellt. Weitere Referenten der Veranstaltung waren u. a. der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes, Dr.-Ing. Hans-Hartwig Löwenstein, der ehemalige Bundesverkehrsminister Prof. Kurt Bodewig und der Leiter der Abteilung Straßenbau der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, Ludwig Böhm.

Überlagert wurde die Diskussion um die ÖPP-Projekte im Verlauf des Jahres zunehmend von den Überlegungen zur Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes. In dieser Diskussion hat sich das Bayerische Baugewerbe frühzeitig klar positioniert: für eine schlanke Verkehrswegefinanzierungsgesellschaft, die in einem geschlossenen Finanzierungskreislauf die Mauteinnahmen bewirtschaftet und die Möglichkeit hat, Mittel privater Investoren zu generieren. Gegen eine Mammutbehörde, die darüber hinaus auch für die Planung und Vergabe der erforderlichen Bauleistungen zuständig ist. Bayern – so das Argument des Bayerischen Baugewerbes – muss mit seiner funktionierenden Staatsbauverwaltung vielmehr Vorbild für andere Bereiche sein. Das Bundeskabinett hat im Dezember die grundsätzlichen Weichen für die Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen gestellt, gleichzeitig - wie vom Baugewerbe gefordert – einer Privatisierung der Bundesautobahnen eine Absage erteilt. ÖPP-Projekte sollen jedoch leider weiter möglich sein, wenn die Wirtschaftlichkeit dargelegt ist. Der Betriebsbeginn der Gesellschaft ist für den 01. Januar 2021 geplant. Die weitere Entwicklung war bei Redaktionsschluss noch nicht absehbar.

Meinungsaustausch der Straßenbau-Vorstände von LBB und BIV

Am 15. November 2016 fand in München eine erste gemeinsame Arbeitssitzung der Vorstände der Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau im Landesverband Bayerischer Bauinnungen (LBB) und der Fachabteilung Straßenbau im Bayerischen Bauindustrieverband e.V. (BIV) statt.

Gegenstand des Meinungsaustauschs der Ehrenamtsträger beider Verbände war die Entwicklung der Investitionen in den Bundesfernstraßenbau 2016 – 2019, der geplanten Mittel für den Staatsstraßenbau in Bayern bis 2018 und der Fördermittel für den kommunalen Straßenbau. Obwohl sich die Auftragsauslastung der Straßenbauer 2016 auf grundsätzlich befriedigendem Niveau bewegte, wurde konstatiert, dass in vielen Kommunen nur ungenügend in die Straße investiert wird. Die Vertreter von BIV und LBB stellen übereinstimmend fest, dass die Investitionsquote des Freistaates von derzeit 11,7 % noch weit vom erforderlichen Bedarf von mindestens 15 Prozentpunkten entfernt ist.

Ein weiteres Thema war die vom Bund geplante Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft. BIV und LBB hatten sich im Oktober in einem gemeinsamen Schreiben an den bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer klar für eine Verkehrswegefinanzierungsgesellschaft des Bundes aber gegen die Abschaffung der bewährten Auftragsverwaltungsverwaltung für den Bundesfernstraßenbau ausgesprochen. An dieser Position gelte es festzuhalten und diese auch in den anstehenden Diskussionen über die Ausgestaltung der Verkehrsinfrastrukturgesellschaft in der Öffentlichkeit zu positionieren. Hier sollte das Prinzip „so viel Zentralität wie nötig, so viel Dezentralität wie möglich“ gelten.

Weiterer gemeinsamer Handlungsbedarf wurde auch im Bereich der TA-Luft und deren Auswirkungen auf insbesondere Asphaltmischanlagen und bei der Umsetzung der Nachrüstungspläne von Baumaschinen wegen der Luftreinhaltepläne in Großstädten gesehen.

Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz

Jahrestagung der bayerischen WKS-Isolierer 2016 in Lohr am Main

Beim ISO-Treff 2016, der Mitgliederversammlung der Landesfachgruppe der Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierer im LBB, nahmen am 21. Oktober 2016 in Lohr am Main über 60 interessierte Besucher teil.

Vorgelegt und diskutiert wurde die DIN ATV 18421 - 2016, die neue Abrechnungsnorm für Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierer. Ein weiteres Thema waren die künftigen Anforderungen an die Dämmung von Lüftungskanälen. Es wurde ein ständiger Arbeitskreis aus Vertretern der Dämmstoffindustrie und des WKS-Handwerks gebildet, der unter Federführung des ZDB gemeinsame Vorschläge zur Einführung verbindlicher Dämm-Parameter für die Luftkanaldämmung erarbeiten soll. Weiterer Veranstaltungsschwerpunkt war die Staubminderung im Isolierhandwerk und Schutzmaßnahmen vor gefährlichen Stäuben. Dabei spielt die in 2016 kurz vor der Veröffentlichung stehende Branchenlösung Staub für das WKS-Handwerk eine bedeutende Rolle. Vorträge zur rechtssicheren Entsorgung von Bauabfällen, ein umfassender Bericht zur Entwicklung der überbetrieblichen Ausbildung im Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierhandwerk in Bayern und die Probleme bei der Nachwuchsgewinnung sowie der Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Dämmstoffindustrie rundeten die gelungene Veranstaltung ab.



Teilnehmer des ISO-Treffs der bayerischen Isolierer in Lohr am Main

Erstes Meistertreffen der WKS-B-Isolierer in Feuchtwangen

Zum ersten Mal trafen sich Meister des WKS-B-Handwerks aus ganz Deutschland im September zu einem 2-tägigen „Meistertreffen“ in Feuchtwangen. Eingeladen hatte die Bayerische BauAkademie. Themen waren die in Überarbeitung befindliche AGI Q 143 – Dämmstoffe für betriebstechnische Anlagen / Flexibler Elastomerschaum (FEF), der Einfluss des μ - und sd-Wertes auf die Lebensdauer von Kälte-dämmungen mit „Kautschuk“, die neue ATV DIN 18421 – Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen und der Einfluss von Big Data auf das Wirtschaftsleben.

Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein

Neuer Akkordtarifvertrag für das Fliesen- und Plattenlegergewerbe in Bayern

Die Tarifvertragsparteien LBB und IG BAU haben einen neuen grundlegend modernisierten Akkordtarifvertrag für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger in Bayern vereinbart. Er ist am 01. Februar 2017 in Kraft getreten. Die Verhandlungen wurden auf Arbeitgeberseite durch den Vorsitzenden des tarifpolitischen Ausschusses der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein, Herrn Horst Barisch, geführt.

Damit löst der neue Akkordtarifvertrag für das Fliesen- und Plattenlegergewerbe in Bayern den Zusatztarifvertrag für das Fliesen- und Plattenlegergewerbe in Bayern vom 19. März 1991 ab, der am 31. Januar 2017 außer Kraft getreten ist. Der neue Akkordtarifvertrag übernimmt für die Rahmenbestimmungen (Tarifstundenlöhne, Arbeitszeit, Entfernungszulage und Fahrtkostenerstattung) die Regelungen aus dem Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe bzw. verweist auf diese. Die Stücklohnsätze wurden entsprechend dem aktuellen Stand der Technik modernisiert.

Volles Haus beim Bayerischen Fliesenlegertag 2016 in Bad Griesbach

Der 4. Bayerische Fliesenlegertag am 12. März 2016 in Bad Griesbach war mit rund 100 Teilnehmern sehr gut besucht. Das anspruchsvolle und abwechslungsreiche Vortragsprogramm kam bei den Teilnehmern gut an.

Horst Barisch, der Vorsitzende der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein, eröffnete die Veranstaltung und informierte über die Fachgruppenarbeit. Die von der Landesfachgruppe 2014 begonnene Schulung der Ausbilder in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten und den Berufsschulen wird sehr gut angenommen und 2017 wieder angeboten. Auch die jährliche Fortbildungsreihe der Landesfachgruppe „Fachkräfte- und Führungskräftefortbildung im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk“ in den Bezirken wurde gut besucht. In diesem Jahr stand zudem die Neuverhandlung des Zusatztarifvertrages für das bayerische Fliesenlegergewerbe (Akkord-Tarifvertrag) mit dem Sozialpartner, der IG BAU auf der Agenda. Die Tarifverhandlungen waren erfolgreich. Im Dezember 2016 wurde ein neuer Akkordtarifvertrag für das Fliesen- und Plattenlegergewerbe in Bayern abgeschlossen (s. o.)

Die Fachvorträge spannten einen weiten Bogen von der Technik über den richtigen Umgang mit Verbraucherverträgen, den Arbeits- und Gesundheitsschutz auf der Baustelle, bis zur Schimmelerkennung- und bekämpfung. Viele Teilnehmer nutzten die begleitende Fachausstellung unseres Förderkreises aus der Industrie und das anschließende gemeinsame Abendessen zu einem intensiven Erfahrungsaustausch.

Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein

Lohnrunde 2016 in der bayerischen Steine- und Erden-Industrie und im Betonsteinhandwerk

Am 15. Juni 2016 wurde, nachdem die Gewerkschaft die Entgelttarifverträge zum 31. Mai 2016 gekündigt hatte, in der dritten Verhandlungsrunde zu den Lohn- und Gehaltstarifverträgen sowie zu den

Ausbildungsvergütungen in der bayerischen Steine- und Erden-Industrie und im Betonsteinhandwerk ein Tarifabschluss erreicht. Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen wurden ab dem 01. Juli 2016 um 2,30 % (ein Leervermonat) und ab 01. Juni 2017 um weitere 2,30 % erhöht. Die Tarifvertragsparteien verpflichteten sich, bis zum 31. Mai 2017 Verhandlungen über die Ausgestaltung der Einstiegsvergütungen und der Vergütung des Fahrpersonals aufzunehmen. Auszubildende sollen für sechs Monate übernommen werden, sofern sie ihre Ausbildung mit der Note 2,5 oder besser abgeschlossen haben. Die Laufzeit dieser Verträge beträgt 24 Monate ab dem 01. Juni 2016.

Landesfachgruppe Stuck, Putz, Trockenbau

Burning down the house: Bayerischer Stuck-Putz-Trockenbau-Tag in Erlangen

Am 01. Juli 2016 veranstaltete die Landesfachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau im LBB auf dem Parkplatz der Bauinnung Erlangen einen spektakulären Brandversuch. Hierbei wurde eine Brandbox (Grundfläche 2 x 2 m) in Brand gesetzt. Unter den wachsamen Augen der freiwilligen Feuerwehr Erlangen und des Vorführmeisters der Firma Saint Gobain Rigips GmbH, Herrn Schindler, wurde mit einer Wärmebildkamera permanent das Verhalten der einzelnen Bauelemente beobachtet. Beim Zusammenbau der Brandbox wurde bei einer „Haus-Hälfte“ „mal so richtig Pfüsch fabriziert“, um zu erkennen, was bei unsachgemäßer Montage im Brandfall passieren kann, erklärt Josef Gruber, Ausbildungsmeister der Handwerkskammer für Mittelfranken. Wie deutlich das Ergebnis letzten Endes ausfiel, überraschte selbst die Experten. Eine nicht sachgemäß verkleidete Steckdose wurde innerhalb weniger Minuten ein „Raub der Flammen“. Die Seite mit Mineralwoll-dämmung hielt deutlich länger durch, als der Bereich ohne Dämmung. Dies zeigten die Temperaturangaben der Wärmebildkamera deutlich. Bei gemessenen 640 Grad Innentemperatur betrug die Oberflächentemperatur der gedämmten Gipskartonplattenwand nach 40 Minuten Feuersbrunst lediglich 35 Grad.

Ein im Inneren der Brandbox eingebauter Stahlträger mit unterschiedlicher Brandbeschichtung demonstrierte die Wirksamkeit der aufgetragenen Schichtdicken – und somit den Brandschutz. Nur die mit 550 Mikrometern (μm) Brandschutzbeschichtung versehene Hälfte (zum Vergleich: Autolack hat eine Dicke von 60 μm) widerstand den Flammen ohne Probleme.



Die Feuerwehr schaut zu: Brandversuch im Trockenbau beim Stuck-Putz-Trockenbau-Tag in Erlangen

08

VERBANDSGESCHEHEN



LBB-/VBB-Verbandstag in Würzburg: Verband auf gutem Weg

Der Verbandstag von LBB und VBB fand 2016 am letzten Aprilwochenende in Würzburg statt. Im Mittelpunkt stand die Modernisierung der Verbandarbeit.

Gemeinsam mit dem ZDB, der mit „Bauberufe.net“ seinen Schwerpunkt auf die Nachwuchswerbung legt, hat der LBB seine Arbeit in den sozialen Netzwerken verstärkt. Damit konnten die Zielgruppen (Mitglieder und Jugend) besser erreicht werden. Es ist auch gelungen, die Marke „Bayerisches Baugewerbe“ im politischen Raum besser zu positionieren.

LBB-Präsident Franz Xaver Peteranderl verwies darauf, dass die Leistungsfähigkeit der Verbandsorganisation derzeit auf allen Ebenen gestärkt wird. Eine leistungsfähige Verbandsorganisation ist auf europäischer Ebene, auf Bundesebene, auf Landesebene und in der Region erforderlich. Das politische Gewicht der einzelnen Ebenen hat sich in den vergangenen Jahren von der Landes-, hin zur Bundes- und europäischen Ebene verschoben. Dies muss nun in unseren Organisationsstrukturen nachvollzogen werden. In Brüssel wurde in 2016 das Europabüro des ZDH personell durch einen Mitarbeiter des ZDB verstärkt. Der ZDB sieht sich auf Bundesebene mit einer zunehmenden Zahl von Aufgaben konfrontiert, die eine Aufstockung seines Personals mit sich bringt. Auch der LBB muss sich mit den Strukturen der eigenen Organisation in Bayern auseinandersetzen.

Neue Veranstaltungskonzepte des Verbands kommen gut an

LBB-Hauptgeschäftsführer Andreas Demharter verwies auf die positiven Erfahrungen mit den neuen Veranstaltungskonzepten des LBB. Zu mehreren wichtigen Themen wurden in 2016 flächendeckend in allen Regierungsbezirken Bayerns in sehr gut besuchten Seminarveranstaltungen für die Mitgliedsunternehmen angeboten.



Die Delegiertenversammlungen von LBB und VBB bieten ein Forum für interessante Gespräche

Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2016 geht an Kai Hofmann

Seit 2008 lobt die Stiftung Berufsförderung Bayerisches Baugewerbe jährlich den Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes aus. Im Jahr 2016 wurden 5 Arbeiten mit einer Teilnahmeurkunde und 3 besonders herausragende Arbeiten mit einem Geldpreis ausgezeichnet.

Mit dem 1. Preis wurde Kai Hofmann für seine Bachelorarbeit an der Hochschule Coburg zum Thema „Schubkraftübertragung mit Zahnleisten zwischen modularen Bauteilen in Stahlbeton“ ausgezeichnet. Den 2. Preis erhielt Simon Rumpmayr für seine Arbeit zum Thema „Verlauf des Phasenbestandes und der Carbonatisierungsfront zementgebundener Baustoffe unter verschiedener CO₂-Beaufschlagung“. Der 3. Preis ging an Andreas Fraundorfer für seine Masterarbeit „Untersuchung der Schutzwirkung eines KKS-Systems bei chloridbelasteten Trennrissen und Zwischendecken“.



Strahlende Gesichter: Die Preisträger des Hochschulpreises des Bayerischen Baugewerbes 2016

Adolf Kugelmann zum Vorsitzenden des ZDB-Baumaschinen- und Geräteausschusses gewählt

Bei der Sitzung des Baumaschinen- und Geräteausschusses im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes am 11. April 2016 anlässlich der BAUMA in München wurde der Vorstand des ZDB-Ausschusses neu gewählt. Neuer Vorsitzender ist Herr Dipl.-Ing. (FH) Adolf Kugelmann aus Neusäß. Er setzt damit die Arbeit des langjährigen Vorsitzenden, Herrn Dipl.-Ing. Hans Stiglocher, früherer Obermeister der Bauinnung Mühlendorf-Altötting, fort. Arbeitsschwerpunkte im ersten Jahr waren insbesondere die neuen Anforderungen an Baumaschinen im Zuge der Staubvermeidung und die Abstimmungsprozesse für eine neue Arbeitssicherheitsbranchenregel für die Rohbauarbeiten, die im Jahr 2017 erscheinen soll.

Ingrid Heut wird Vorsitzende des Jungunternehmerkreises

Zur jährlichen Wintertagung des Jungunternehmerkreises trafen sich in diesem Jahr etwa 45 Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer aus ganz Bayern in Leogang. Bei der turnusgemäßen Wahl wurde

Frau Ingrid Heut aus Arnschwang zur neuen Vorsitzenden gewählt. Unterstützt wird sie durch ihren Stellvertreter, Herrn Klaus Engelhard, aus Spalt, der als langjähriger Vorsitzender des Jungunternehmerkreises das Amt nun in jüngere Hände gegeben hat. Neben dem geselligen Teil mit Erfahrungsaustausch unter Kollegen, guten Gesprächen, gemeinsamen Einkehrschwüngen und viel guter Laune wurden wieder verschiedene Fachvorträge angeboten. Die Jungunternehmer hatten die Möglichkeit, Vorträge zu den Themen „Unternehmensnachfolge im Bauunternehmen“ und „Mitarbeitermotivation“ zu besuchen.



Ingrid Heut, die neue Vorsitzende des Jungunternehmerkreises, neben ihrem Stellvertreter Klaus Engelhard (rechts im Bild) und Colin Lorber, LBB

Parteitage 2016 – Bayerisches Baugewerbe bei SPD und CSU

Das Bayerische Baugewerbe war im Jahre 2016 beim Parteitag der SPD in Amberg und beim großen CSU-Parteitag in München im Herbst vertreten. Die Präsenz bei den Parteitagen ermöglicht die Intensivierung der politischen Kontakte und die Information der politischen Mandatsträger und Delegierten über die Branche. In vielen Einzelgesprächen bestand sowohl bei der SPD als auch bei der CSU die Gelegenheit, sich zwanglos mit wichtigen Entscheidungsträgern der einzelnen Parteien zu für die Baubranche wichtigen aktuellen Themen auszutauschen. Im Jahr 2016 waren dies insbesondere der Entwurf zu den Aus- und Einbaukosten und zum gesetzlichen Bauvertragsrecht sowie – erneut – die zukünftige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur des Bundes.



Andreas Demharter, Hauptgeschäftsführer des LBB, im Austausch mit Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt

09

DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE IN ZAHLEN

Auszubildende in der Bauwirtschaft in Bayern von 2007 bis 2016

Berufsfeldspezifische Meldungen jeweils zum Stichtag 01. Januar

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Hochbau)*									
Gesamt	3.375	3.273	3.102	3.120	3.144	3.152	3.049	2.883	2.776
1. Lehrjahr	1.187	1.036	1.046	1.197	1.107	1.121	1.066	1.010	1.019
2. Lehrjahr	1.219	1.150	1.019	1.019	1.159	1.049	1.053	997	964
3. Lehrjahr	969	1.087	1.037	904	878	982	930	876	793
Tiefbau)*									
Gesamt	820	859	866	847	796	746	708	732	724
1. Lehrjahr	330	283	306	301	260	272	256	287	289
2. Lehrjahr	282	328	278	306	282	240	245	243	254
3. Lehrjahr	208	248	282	240	254	234	207	202	181
Ausbau)*									
Gesamt	842	851	774	788	809	797	755	712	692
1. Lehrjahr	311	289	240	303	305	276	243	255	260
2. Lehrjahr	308	303	287	252	296	279	269	235	233
3. Lehrjahr	223	259	247	233	208	242	243	222	199
Zimmerer									
Gesamt	1.380	1.338	1.317	1.293	1.402	1.593	1.662	1.612	1.672
1. Lehrjahr	85	72	80	114	169	161	162	151	144
2. Lehrjahr	682	672	625	604	698	825	791	806	861
3. Lehrjahr	613	594	612	575	535	607	709	655	667
Kfm. Ange-									
stellte Ges.	727	735	749	724	702	725	719	700	675
1. Lehrjahr	266	257	238	235	240	240	240	255	210
2. Lehrjahr	231	278	265	247	249	257	242	234	252
3. Lehrjahr	230	200	246	242	213	228	237	211	213
Bauzeichner									
Gesamt	152	157	134	133	149	183	206	224	221
1. Lehrjahr	59	51	39	43	65	81	59	81	87
2. Lehrjahr	48	59	47	45	41	66	89	64	80
3. Lehrjahr	45	47	48	45	43	36	58	79	54
Duales Studium									
Ges.	39	43	52	56	90	111	131	133	130
1. Lehrjahr	15	14	19	23	48	36	43	55	47
2. Lehrjahr	18	17	17	18	24	54	37	46	49
3. Lehrjahr	6	12	16	15	18	21	51	32	34
Sonstige Ges.	639	661	679	610	579	621	559	659	646
1. Lehrjahr	240	216	224	190	190	242	245	226	207
2. Lehrjahr	213	252	218	218	200	193	266	218	213
3. Lehrjahr	186	193	237	202	189	186	48	215	226
Gesamt	7.974	7.917	7.673	7.571	7.862	8.127	7.982	7.977	7.852
1. Lehrjahr	2.493	2.218	2.192	2.406	2.384	2.429	2.314	2.320	2.263
2. Lehrjahr	3.001	3.059	2.756	2.709	2.949	2.963	2.966	2.863	2.933
3. Lehrjahr	2.480	2.640	2.725	2.456	2.338	2.536	2.483	2.492	2.367
4. Lehrjahr+ Verlängerung	139	156	164	219	191	199	219	302	289

Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der Berufsgruppenstatistik der SOKA-BAU

)*Hochbauberufe: Hochbaufacharbeiter/in, Maurer/in, Beton-/Stahlbetonbauer/in, Feuerungs- und Schornsteinbauer/in

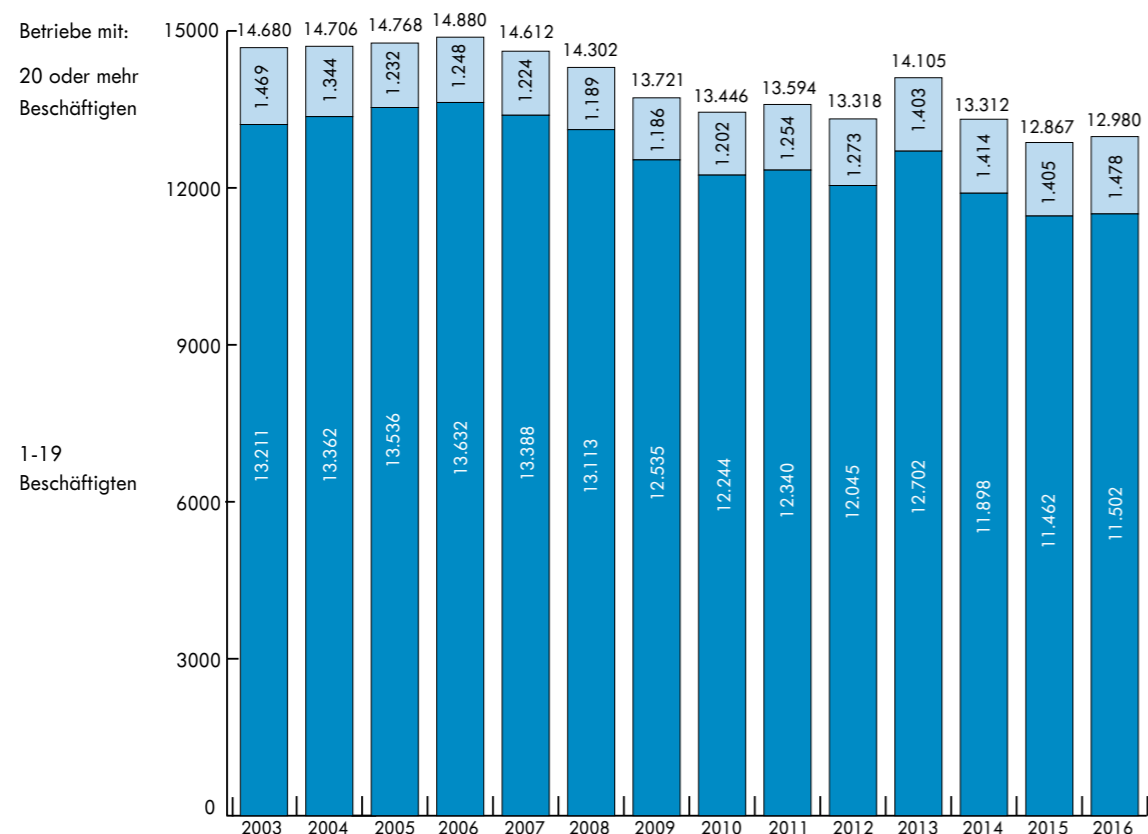
Tiefbauberufe: Tiefbaufacharbeiter/in, Straßenbauer/in, Rohrleitungsbauer/in, Kanalbauer/in, Brunnenbauer/in, Spezialtiefbauer/in, Gleisbauer/in

Ausbauberufe: Ausbaufacharbeiter/in, Estrichleger/in, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in, Stuckateur/in, Trockenbaumonteur/in, Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer/in

Die Zimmerer sind aufgrund ihrer großen Zahlen und eines in Bayern anderen Ausbildungsablaufs in dieser Tabelle gesondert erfasst.

Anzahl der Betriebe im Bauhauptgewerbe in Bayern 2003 bis 2016

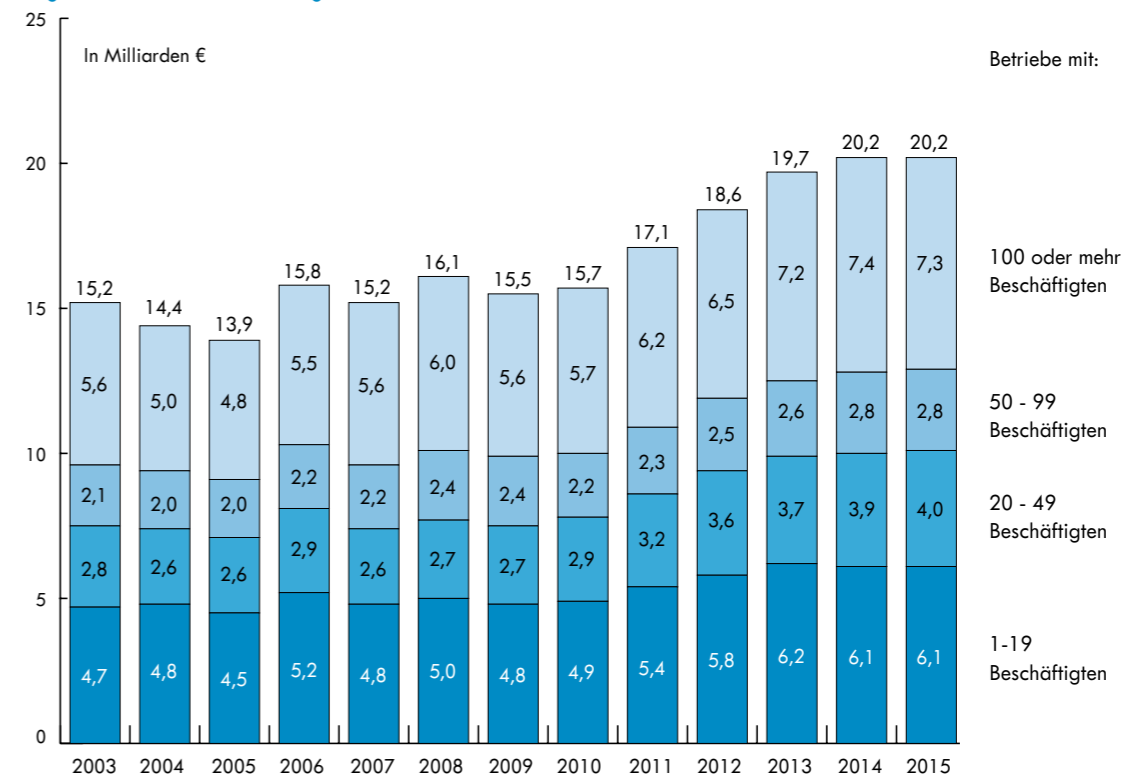
Ergebnisse der Totalerhebung jeweils im Juni



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2016

Jahresumsatz im Bauhauptgewerbe in Bayern 2003 bis 2015

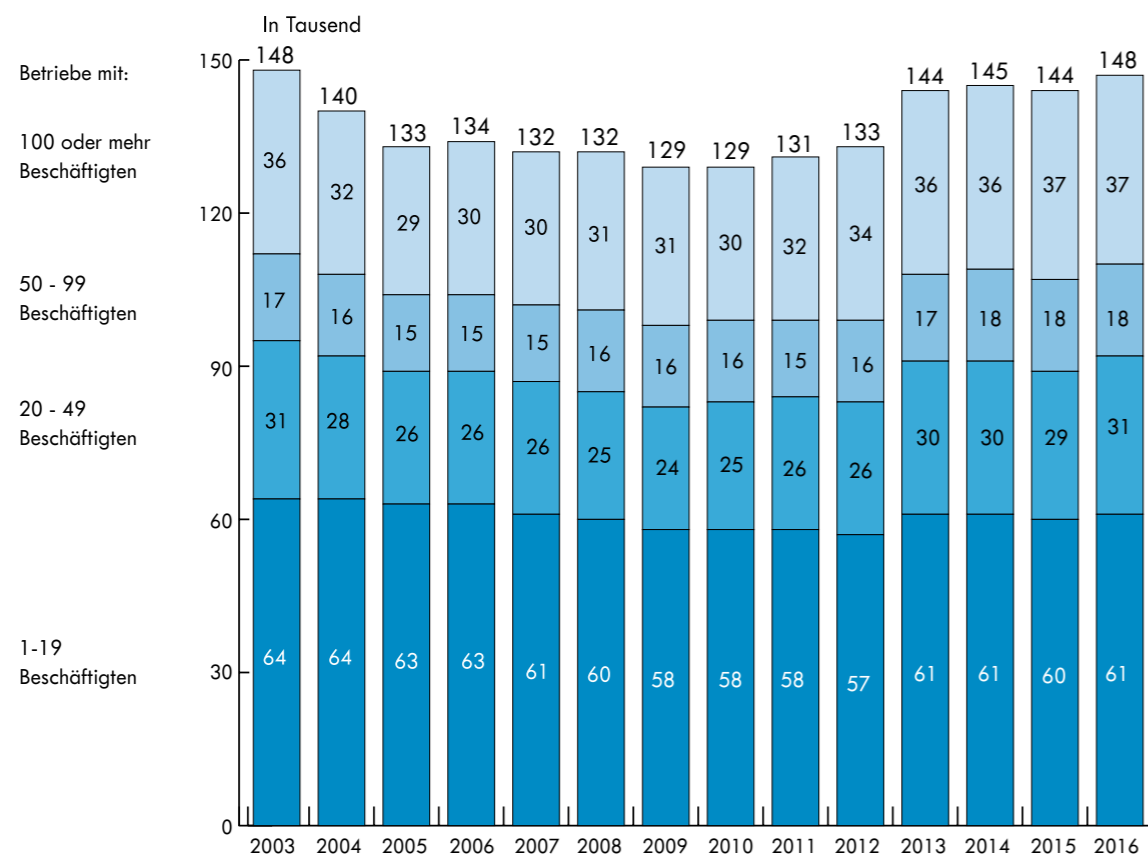
Ergebnisse der Totalerhebung



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2016

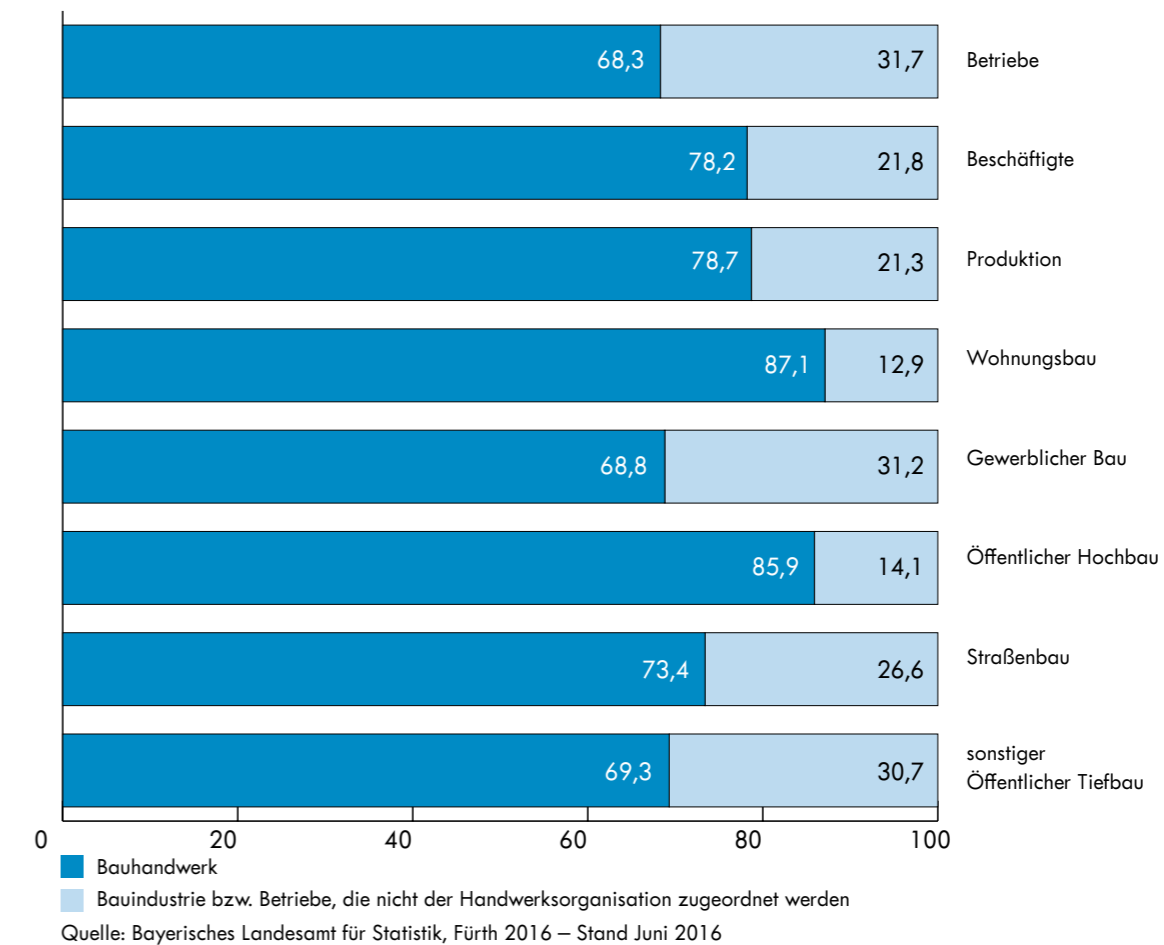
Anzahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe in Bayern 2003 bis 2016

Ergebnisse der Totalerhebung jeweils im Juni



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2016

Strukturdaten des Bauhauptgewerbes in Bayern: Anteile Bauhandwerk/Bauindustrie in Bayern



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2016 – Stand Juni 2016

10

STRUKTUR



LANDESVERBAND
BAYERISCHER
BAUINNUNGEN

VERBAND
BAUGEWERBLICHER
UNTERNEHMER
BAYERN E.V.

SERVICE- UND
VERLAGS-
GESELLSCHAFT
DES BAYERISCHEN
BAUGEWERBES GMBH

BERUFS-
FÖRDERUNGSWERK
DES BAYERISCHEN
BAUGEWERBES E.V.

LBB-HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt
Andreas Demharter

Kommunikation,
Soziale
Netzwerke
M.A.
Julia Gleiss

SERVICE-ABTEILUNGEN

Tarif- und
Sozialpolitik,
Arbeitsrecht
Rechtsanwalt
Lothar Platzer

Bau- und
Wirtschaftsrecht
Rechtsanwalt
Colin Lorber

Rechtsanwältin
Ilka Baronikians

Technik,
Berufsausbildung
Dipl.-Ing.
Olaf Techmer

Betriebswirt-
schaft, Steuern
Ass. jur.,
Steuerberater
Wolfgang Spörr
(stellvertretender
Hauptgeschäftsführer)

Fachgruppen,
Öffentlichkeitsar-
beit, Umweltrecht
Rechtsanwalt
Dipl.-Phil.
Holger Seit

Organisation,
Neue Medien,
Bauen mit IQ
Dipl.-
Betriebswirt (FH)
Andreas Büschler

BEZIRKLICHE GESCHÄFTSSTELLEN DES LBB

Oberbayern (München)	und München	Niederbayern (Landshut)	Oberpfalz (Regensburg)
Dipl.-Kfm. Thomas Schmid	Rechtsanwalt Michael Frikell	Dipl.-Kfm. Johann Wagner	Rechtsanwalt Christian Huber
14 Mitgliedsinnungen		8 Mitgliedsinnungen	7 Mitgliedsinnungen
Oberfranken (Bayreuth)	Mittelfranken (Nürnberg)	Unterfranken (Würzburg)	Schwaben (Augsburg)
Rechtsanwalt Andreas Franz	Rechtsanwalt Klaus Haller	Dipl.-Kfm. Manfred Dallner	Rechtsanwalt Dr. Michael Kögl
10 Mitgliedsinnungen	10 Mitgliedsinnungen	5 Mitgliedsinnungen	11 Mitgliedsinnungen

Betreuung und Interessenvertretung von insgesamt ca. 3.200 Mitgliedsbetrieben

PRÄSIDIUM		
Präsident Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl		
Vizepräsident Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pfister		
Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer		
Vertreter für Nordbayern Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Töppel	Vertreter für Südbayern Dipl.-Ing. (FH) Rudolf-Georg Haller	Vertreter des Tarif- und Sozialpolitischen Ausschusses Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel

GESAMTVORSTAND			
Oberbayern Dipl.-Ing. Norbert Kees Dipl.-Ing. Reinhard Lachner (Stv.)	Niederbayern Dipl.-Ing. (FH) Alfred Heryschek Dipl.-Ing. (FH) Hermann Eckbauer (Stv.)	Oberpfalz Dipl.-Ing. (FH) Anton Aumer Dipl.-Ing. (FH) Johann Seidenschwand	Oberfranken Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab Maurermeister Horst Zimmermann (Stv.)
Mittelfranken Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Gerhäuser Dipl.-Ing. Harald Hubert (Stv.)	Unterfranken Maurermeister Ralf Stegmeier Bau-Ing. Anton Schick (Stv.)	Schwaben Dipl.-Ing. (FH) Joachim Puhle Maurermeister Anton Rauner (Stv.)	Fachgruppen Isoliermeister Peter W. Baum, Horst Barisch AK Junge Unternehmer Maurermeister Klaus Engelhard

VORSITZENDE DER FACHGRUPPEN				
Landesfachgruppe Hoch- und Massivbau Dipl.-Ing. (FH) Adolf Kugelmann	Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein Horst Barisch	Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau Dipl.-Ing. Harald Hubert	Landesfachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wagner	Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierer Isoliermeister Peter W. Baum
Landesfachgruppe Estrich und Belag Dipl.-Ing. Simon Thanner	Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein Betonwerksteinmeister Hans Johrendt	Landesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik Dipl.-Ing. Jörg Odrich	Landesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau Dipl.-Ing. Herbert Wuschek	Fachausschuss Bahnbau unbesetzt Landesfachgruppe Bauen mit IQ Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Rößner

VORSITZENDE DER AUSSCHÜSSE		
Tarif- und Sozialpolitischer Ausschuss Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel	Landesausschuss Berufsbildung Dipl.-Ing. (FH) Norbert Kees	Landesausschuss Betriebswirtschaft Dipl.-Wirtschafts-Ing. Peter Pickl

BAUINNUNGEN		
Bauinnung	Geschäftsstelle	Obermeister
OBERBAYERN		
Bauinnung Dachau	Mittermayerstraße 11 85221 Dachau (0 81 31) 7 00 20	Dipl.-Ing. Wolfgang Reischl
Bauinnung Freising-Erding	Clemensänger-Ring 25 85356 Freising (0 81 61) 9 22 41	Trockenbau- und Stuckateurmeister Martin Reiter
Bauinnung Fürstenfeldbruck	Hauptstraße 12 82256 Fürstenfeldbruck (0 81 41) 9 20 84	Maurermeister Thomas Vilgertshofer
Bauinnung Garmisch-Weilheim-Starnberg	Einfangstraße 10 82211 Breitbrunn (0 81 52) 42 19	Dipl.-Ing. Ulrich Greimel
Bauinnung Ingolstadt/Pfaffenhofen	c/o Kreishandwerkerschaft Brückenkopf 3 8505 Ingolstadt	Stuckateurmeister Michael Binder
Bauinnung Landsberg/Lech	Waitzinger Wiese 1 86899 Landsberg (0 81 91) 5 90 20	Dipl.-Ing. (FH) Norbert Kees
Bauinnung Bad Tölz	Dietramszeller Straße 13 83646 Bad Tölz (0 80 41) 36 15	Maurermeister Herbert Kozemko
Bauinnung Mühldorf/Altötting	Werkstraße 13 84513 Töging (0 86 31) 3 87 60	Dipl.-Ing. (FH) Peter Heiss
Bauinnung München	Westendstraße 179 80686 München (0 89) 5 70 70 40	Dipl.-Ing. Reinhard Lachner
Bauinnung Traunstein-Berchtesgadener Land	Mühlwiesen 4 83278 Traunstein (08 61) 9 89 77-13	Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Fuchs
Bauinnung Wasserburg-Ebersberg	Dunsernstraße 6 83562 Hart-Rechtmehring (0 80 76) 88 77 10	Maurermeister und Bautechniker Martin Schmid
Bauinnung Rosenheim	Prinzregentenstraße 11 / II 83022 Rosenheim (0 80 31) 7 27 11	Maurermeister und Bautechniker Robert Daxeder
Bauinnung Neuburg	Schlagbrückchen 7 86633 Neuburg (0 84 31) 20 70	Maurermeister Martin Roszkopf
Bauinnung Eichstätt	Bahnhofplatz 18 85072 Eichstätt (0 84 21) 16 74	Maurermeister Hermann Meier
NIEDERBAYERN		
Bauinnung Landshut	Am Hascherkeller 26 84032 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Dipl.-Ing. (FH) Claudia Zehentbauer
Bauinnung Unterer Bayerischer Wald	Nikolastraße 10 94032 Passau (08 51) 5 60 77-0	Dipl.-Ing. (FH) Rudolf-Georg Haller
Bauinnung Regen	Am Hascherkeller 26 84032 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Dipl.-Ing. (FH) Helmut Ruderer
Bauinnung Rottal-Inn	Christangerstraße 12 84347 Pfarrkirchen (0 85 61) 9 85 68-0	Dipl.-Ing. (FH) Hermann Eckbauer
Niederbayerische Steinsetzer-, Pflasterer- u. Straßenbauinnung	Am Hascherkeller 26 84032 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Straßenbauermeister Wolfgang Wörle
Bauinnung Deggendorf	Trat 13 94469 Deggendorf (09 91) 2 85 75-0	Maurer-, Zimmerer- und Dachdeckermeister Karl-Heinz Hau
Bauinnung Straubing-Bogen	Johannes-Kepler-Str. 14 94315 Straubing (0 94 21) 1 87 69-0	Maurermeister Georg Maierhofer
Fliesenleger- und Kachelofenbauer-Innung Niederbayern	Nikolastraße 10 94032 Passau (08 51) 5 60 77-0	Fliesenleger- und Kachelofenbauermeister Thomas Wallner

OBERPFALZ		
Bauinnung Amberg	Fuggerstraße 18 92224 Amberg (0 96 21) 49 36-25	Maurermeister Wolfgang Hummel
Bauinnung Cham	Marktplatz 16 93413 Cham (0 99 71) 45 05	Dipl.-Ing. (FH) Anton Aumer
Bauinnung Neumarkt	Hallertorstraße 16 92318 Neumarkt (0 91 81) 69 54-0	Dipl.-Ing. (Univ.) Werner Keckl
Bauinnung Parsberg	Hallertorstraße 16 92318 Neumarkt (0 91 81) 69 54-0	Zimmerermeister Robert Kailer
Bauinnung Regensburg	Blumenstraße 2 93055 Regensburg (09 41) 79 10 84	Dipl.-Ing. (FH) Johann Seidenschwand
Bauinnung Nordoberpfalz „Georg Dientzenhofer“	Bismarckstraße 3-5 92637 Weiden (09 61) 3 27 12	Maurermeister Werner Ott
Bauinnung Sulzbach-Rosenberg mit Fachgruppe Zimmerer Amberg-Sulzbach	Fuggerstraße 18 92224 Amberg (0 96 21) 49 36-0	Maurermeister Hans Falk
OBERFRANKEN		
Bauinnung Bamberg	Schillerplatz 4 96047 Bamberg (09 51) 98 02 00	Maurermeister Hubert Reinfelder
Bauinnung Bayreuth	Kerschensteinerstr. 10 95448 Bayreuth (09 21) 95 30	Maurermeister Horst Zimmermann
Bauinnung Coburg	Steinmützig 7 96450 Coburg-Scheuerfeld (0 95 61) 3 99 70	Maurermeister Knut von Berg
Bauinnung Forchheim	Schützenstraße 26 91301 Forchheim (0 91 91) 20 23	Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Christian Jaklin
Bauinnung Hof	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 7 34 00	Dipl.-Ing. (FH) Volker Peetz
Bauinnung Kronach	Alte Bamberger Straße 4 96317 Kronach (0 92 61) 60 38 10	Dipl.-Ing. (FH) Richard Eichhorn
Bauinnung Kulmbach	Bayreuther Straße 13 95326 Kulmbach (0 92 21) 9 75 10	Maurermeister Johannes Popp
Bauinnung Lichtenfels	Mainau 5 96215 Lichtenfels (0 95 71) 95 51 10	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab
Bauinnung Selb-Wunsiedel	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 73 40-0	Dipl. Bau-Ing. Veronika Sirch
Fliesenlegerinnung Forchheim	Schützenstraße 26 91301 Forchheim (0 91 91) 20 23	Fliesenlegermeister Hans-Jürgen Drescher
MITTELFRANKEN		
Bauinnung Ansbach/Feuchtwangen	Johann-Sebastian-Bach-Platz 24 91522 Ansbach (09 81) 1 32 69	Maurermeisterin Christine Volland
Bauinnung Erlangen	Friedrich-List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 974 76 80	Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel
Bauinnung Fürth	Fürther Freiheit 6 90762 Fürth (09 11) 7 40 85-11	Dipl.-Ing. (FH) Georg Ruf
Bauinnung Hersbruck-Lauf	Friedrich-List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 97 47 68-0	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Müller
Bauinnung Neustadt/Aisch - Bad Windsheim	Bismarckstraße 11 91413 Neustadt (0 91 61) 22 73	Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Gerhäuser
Bauinnung Nürnberg	Fürther Straße 9 90429 Nürnberg (09 11) 9 26 65-0	Dipl.-Ing. Harald Hubert
Bauinnung Rothenburg-Uffenheim	Stollengasse 2A 91541 Rothenburg (0 98 61) 33 81	Maurermeister Alfred Schubart

Bauinnung Schwabach-Roth-Hilpoltstein	Reichenbacher Straße 22 91126 Schwabach (0 91 22) 30 89-0	Beton- und Stahlbetonbauermeister Horst Humpenöder
Bauinnung Weißenburg-Gunzenhausen	Reichenbacher Straße 22 91126 Schwabach (0 91 22) 30 89-29	Maurermeister Klaus Weber
Fliesen-Platten-Mosaikleger-Innung Mittelfranken	Friedrich List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 2 18 66	Fliesenlegermeister Peter Klaus
UNTERFRANKEN		
Bauinnung Aschaffenburg	Hasenhäweg 71 63741 Aschaffenburg (0 60 21) 42 10 86	Maurer- u. Zimmerermeister Rudolf Schmittner
Bauinnung Bad Kissingen	Häuserschlag 3 97688 Bad Kissingen (0 97 36) 72 76	Dipl.-Ing. (FH) Stefan Goos
Bauinnung Rhön-Grabfeld	Bündstraße 9 97616 Bad Neustadt (0 97 71) 13 31	Maurermeister Dietmar Roßhirt
Bauinnung Schweinfurt	Galgenleite 3 a 97424 Schweinfurt (0 97 21) 7 42 20	Dipl.-Ing. (FH) Karl Böhner
Bauinnung Mainfranken-Würzburg	Daimlerstraße 4 97082 Würzburg (09 31) 45 44 40	Maurermeister Ralf Stegmeier
SCHWABEN		
Bauinnung Augsburg	Stätzlinger Str. 111 86165 Augsburg (08 21) 3 46 94-0	Dipl.- Ing. (FH) Joachim Puhle
Bauinnung Dillingen	Am Stadtberg 19 89407 Dillingen (0 90 71) 85 74	Maurermeister Ulrich Reitenberger
Bauinnung Füssen-Marktoberdorf	Augsburger Str. 7 1/2 Nebengeb. 87629 Füssen (0 83 62) 76 56	Dipl.-Ing. (FH) Christoph Hitzelberger
Bauinnung Günzburg-Krumbach	Memminger Straße 59 89264 Weißenhorn (0 82 82) 45 90	Maurermeister Anton Rauner
Bauinnung Kaufbeuren	Spitaltor 7 87600 Kaufbeuren (0 83 41) 23 49	Dipl.-Ing. (FH) Robert Klauer
Bauinnung Kempten	Beethovenstraße 13 87435 Kempten (08 31) 2 78 84	Zimmerermeister Gabriel Lerchenmüller
Bauinnung Lindau-Bodensee	Uferweg 9 - Haus d. Wirtschaft 88131 Lindau (B) (0 83 82) 58 29	Maurermeister Thomas Lehnert
Bauinnung Unterallgäu	Weinmarkt 15 87700 Memmingen (0 83 31) 8 70 79	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Zettler
Bauinnung Neu-Ulm	Memminger Straße 59 89264 Weißenhorn (0 82 82) 45 90	Bau-Ing. Hans-Jürgen Epple
Bauinnung Donau-Ries	Kerschensteinerstraße 35 86720 Nördlingen (0 90 81) 2 59 70	Dipl.-Ing. Werner Luther
Bauinnung Oberallgäu	Martin-Luther-Straße 3 87527 Sonthofen (0 83 21) 8 80 39	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schmid

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesverband Bayerischer Bauinnungen (LBB)
Bavariaring 31
80336 München
Tel.: + 49 89 76 79 - 0
Fax: + 49 89 76 79 - 154
E-Mail info@lbb-bayern.de
Web www.lbb-bayern.de

Redaktion

RA Andreas Demharter (verantwortlich), RA Holger Seit

Gestaltungskonzept, Layout und Realisation

Artkrise GbR, Berlin

Bildquellen

Titelseite und Seite 30: Ernst Hähnlein Bau-GmbH, Feuchtwangen
Seite 4: Mayer Hoch- und Tiefbau GmbH, Ruppolding
Seite 5: Franz Xaver Peteranderl (privat), LBB
Seiten 7 und 38: ZDB
Seiten 12 und 44: vbw Vereinigung der bayerischen Wirtschaft
Seite 13: RAAB Baugesellschaft mbh & Co. KG, Ebensberg
Seiten 26, 27 (oben): Bayerischer Fußballverband
Seite 27 (unten): MPA PUBLIC RELATIONS & EVENT AGENTUR GMBH
Seite 29: Bayerischer Bauindustrieverband
Seiten 34 und 37: mbw Medienberatung der bayerischen Wirtschaft
Seite 35: Bauinnung Landsberg, Bauinnung Augsburg Elias Holl, LBB
Seite 39: Matthias Merz/Bayern Innovativ GmbH
Seite 48: fotolia
Seiten 18, 23, 28, 33, 35, 41, 43, 45, 46, 47, 52: LBB

Druck

Pinguindruck GmbH, Berlin

Nachdruck mit Quellenangabe honorarfrei gestattet.
Belegexemplar erbeten.

München, Februar 2017



HOCH- UND
MASSIVBAU



STRASSEN-
UND TIEFBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



TROCKENBAU



STUCK UND PUTZ



WKS-B-ISOLIERER



ESTRICH UND BELAG



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU,
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



IQ – BAUEN MIT
INNUNGSQUALITÄT



FEUERUNGS-
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU